Philipps Universität Marburg

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

gefördert durch:

HESSEN Hessisches Kultusministerium

SPEAK! | Die Studie

August 2019 bis Februar 2021

„Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“

Erweiterungsstudie Berufliche Schulen

Kurzbericht

Februar 2021

Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps-Universität Marburg)

Prof. Dr. Ludwig Stecher (Justus-Liebig-Universität Gießen)

Unter Mitarbeit von:
Paula Achenbach (M.A) (wissenschaftliche Koordinatorin)

Inhalt

1. Speak! – Ausgangslage und Ziele der Erweiterungsstudie ‚Berufliche Schulen' ... 4
1.1 Zum Forschungsstand ... 4
1.2 Ziele der Studie ... 7
2. Anlage und Durchführung der Studie ... 8
2.1 Erhebung und Stichprobe ... 8
Das Alter der Befragten ... 10
2.2 Rahmenbedingungen - Datenschutz und Ethikgutachten, der partizipative Ansatz und Beratungs- und Unterstützungsangebot ... 11
2.3 Berufliche Schulen – Formen und Praxisanteile ... 11
3. Zentrale Ergebnisse ... 14
Der Begriff „sexualisierte Gewalt" ... 14
Lebenszeitprävalenz ... 14
3.1 Wer hat nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erlebt? ... 14
3.2 Wer hat körperliche sexualisierte Gewalt erlebt? ... 18
3.3 Wer hat sexualisierte Gewalt beobachtet? ... 22
3.4 Wer hat von sexualisierter Gewalt gehört? ... 24
3.5 Wer übt sexualisierte Gewalt aus? ... 24
3.6 Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? ... 27
3.7 Wer hat es getan? ... 29
Alter der Täter/innen ... 31
Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt bei 13-Jährigen oder jüngeren ... 32
4. Disclosure oder „darüber reden" ... 33
5. Korrelate sexualisierter Gewalt ... 33
5.1 Schul- und Lernfreude und Sicherheitsempfinden in der Schule ... 34
5.2 Mobbing in der Schule und im Betrieb ... 36
5.3 Selbstbild der Jugendlichen ... 37
5.4 Freiwillige sexuelle Erfahrungen ... 38
5.5 Familienklima ... 38
5.6 Belastungen ... 38
6. Pornografie-Konsum ... 38
7. Wissen über sexualisierte Gewalt ... 41
Rechte und Schutz vor sexualisierter Gewalt in der betrieblichen Ausbildung ... 41
8. Einschätzung der Studie durch die Jugendlichen ... 42
9. Zentrale Befunde ... 42
10. Überlegungen zur Prävention ... 44

10.1 Prävention und Hilfen im Kontext der Beruflichen Schulen 44
10.2 Prävention und Hilfen für Jugendliche/junge Erwachsene 47
10.3 Prävention und Hilfen im Kontext der Ausbildung 48
10.4 Ausblick 49
Zitierte Literatur 50

1. Speak! – Ausgangslage und Ziele der Erweiterungsstudie ‚Berufliche Schulen'

Sexualisierte Gewalt[1] begegnet Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen und Räumen: im familialen Umfeld ebenso wie in pädagogischen Institutionen. Die Ergebnisse der Speak!-Hauptstudie[2] (Maschke & Stecher, 2017, 2018a, c-e) an Gymnasien, Haupt-, Gesamt- und Realschulen sowie der ersten Erweiterungsstudie an Förderschulen[3] (Maschke & Stecher, 2018b) verdeutlichen, dass neben Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, die Kinder (bis 13 Jahre) vorwiegend durch Erwachsene erfahren, ab 11/12 Jahren sexualisierte Gewalt durch in etwa Gleichaltrige (Peers) deutlich zunimmt. Dabei handelt es sich um ein Phänomen, das bislang wissenschaftlich in Deutschland wenig Beachtung fand.

Die **zweite Erweiterungsstudie Speak!** nimmt nun die Jugendlichen in den Blick, die **Berufliche Schulen** besuchen. Das Augenmerk richtet die Studie zum einen auf die Prävalenz der Erfahrungen sexualisierter Gewalt für die Altersgruppe der 16- bis 19-Jährigen. Sie erweitert also gegenüber den Vorgängerstudien das Altersspektrum der Befragten auf eine ältere Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.[4] Zum anderen ermöglicht Speak!-Berufliche Schulen einen Blick auf sexualisierte Gewalt im Kontext beruflicher (Aus-)Bildung, also auf das mögliche Gefährdungspotential für sexualisierte Gewalterfahrungen, wie es sich aus der Kombination von schulischen und betrieblichen Erfahrungsräumen ergeben kann.

1.1 Zum Forschungsstand

Bisher vorhandene Literatur und Forschungsbefunde zum Erleben sexualisierter Gewalt beziehen sich kaum auf die Gruppe der Jugendlichen, die Berufliche Schulen besuchen – weder mit Blick auf den schulischen noch mit Blick auf den betrieblichen Kontext. Auch sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen (Peer to Peer) findet in der Forschung bislang wenig Beachtung.

Forschungsbefunde zu sexualisierter Gewalt, die den beruflichen Bereich mit einbeziehen, konzentrieren sich größtenteils auf *„sexuelle Belästigung"*[5] am Arbeitsplatz. Als rechtliche Grundlagen im Kontext

---

[1] Zur Definition des Begriffs siehe Abschnitt 3.

[2] Die Hauptstudie wurde Ende 2016 bis Anfang 2017 als schriftliche Klassenbefragung mit 2.700 Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe (14- bis 16-Jährige) durchgeführt. Die Mehrheit der Befragten war zwischen 14 und 16 Jahre alt (96% der Stichprobe).

[3] Die erste Erweiterungsstudie an Förderschulen wurde Ende 2017 bis Anfang Februar 2018 ebenfalls als eine gruppen- bzw. klassenweise Befragung mittels standardisierter (auf der Basis barrierefreier) Fragebögen in den verschiedenen Förderschul-Schwerpunkten in Hessen durchgeführt. Insgesamt nahmen 264 Schülerinnen und Schüler aus 30 Schulen an der Befragung teil. Die meisten Befragten waren zwischen 14 und 16 Jahre alt (82% der Stichprobe).

[4] Das Alter gehört, wie dies in den Vorgängerstudien gezeigt werden konnte, neben dem Geschlecht zu den zentralen Einflussfaktoren auf das Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Mit zunehmendem Alter steigt dieses Risiko (vgl. Maschke & Stecher, 2018d, S. 127; ZSE Schwerpunkt).

[5] Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist sexuelle Belästigung „[...] ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, das bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird." (§ 3 Abs. 4 AGG). Das Gesetz stellt das subjektive Empfinden der betroffenen Person und nicht die Absicht der belästigenden Person in den Vordergrund (vgl. bff, o.D. a, S.7). Je nach Kontext, Form und Ausmaß ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zusätzlich strafrechtlich relevant (vgl. BMFSFJ, 2020).

von sexueller Belästigung können das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)[6], das Berufsbildungsgesetz[7] und das Betriebsverfassungsgesetz angeführt werden. Insbesondere das AGG sieht einen Schutz vor sexueller Belästigung und die Umsetzung von Interventionen und präventiven Maßnahmen wie die Einrichtung einer Beschwerdestelle vor (vgl. ADS, 2019b).

Verschiedene Studien belegen, dass sexuelle Belästigung/sexualisierte Gewalt als zentraler und alltäglicher Bestandteil von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Kontext des Ausbildungs- und Berufslebens gelten kann (vgl. Gamsjäger, 2010, S. 105). Eine aktuelle *Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS, 2019a)*, in der von Juni 2018 bis Mai 2019 1.531 Beschäftigte befragt wurden, belegt, dass jede elfte erwerbstätige Person (9% der Befragten) in den vergangenen drei Jahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt hat. Frauen waren mit einem Anteil von 13 % mehr als doppelt so häufig wie Männer (5%) betroffen. 53 % – und damit über die Hälfte - der Belästigungen ging von Kund/innen, Klient/innen, oder Patient/innen aus. Bei 43 % der belästigenden Personen handelt es sich um gleichgestellte Kolleg/innen; 19 % der Belästigungen gingen von Vorgesetzten oder betrieblich höhergestellten Personen aus (ADS, 2019a, S. 12).

Auch eine weitere *Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS, 2015a)*, in der insgesamt 1.002 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter ab 15 Jahren in Deutschland befragt wurden, fand heraus: „Sexuelle Belästigung wird mehrheitlich durch Personen aus dem Kollegium (auf gleicher Hierarchiestufe) erfahren – insbesondere von Männern“ (ADS, 2015a, S. 8). Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass es Unterschiede bei den Aussagen, sexuelle Belästigung erlebt zu haben, in Abhängigkeit von der Definition, die vorgegeben wird, gibt. „Direkt danach gefragt, sagen 17 % der weiblichen Beschäftigten und 7 % ihrer männlichen Kolleg/innen von sich, sie seien bereits am Arbeitsplatz sexuell belästigt worden. Fragt man jedoch die im Gesetzestext beschriebenen Tatbestände einzeln ab, so geben jeweils rund die Hälfte der Frauen und Männer an, solche Situationen schon einmal erlebt zu haben“ (ADS, 2015c, S. 2). Zudem erlebten Frauen physische Belästigungen (unerwünschte körperliche Annäherung, Umarmungen, Küsse) tendenziell häufiger als Männer. Männer berichteten häufiger als Frauen über visuelle bzw. verbale Formen wie E-Mails mit unerwünschtem Inhalt oder zweideutige Kommentare (vgl. ebd.). Die Studie zeigte auch, dass oftmals Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden. Frauen, die keine berufliche Qualifikation oder Ausbildung aufweisen, sich noch in der Probezeit befinden oder erst kurze Zeit im Betrieb sind, sind überdurchschnittlich häufig von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen (BMFSFJ, 2020). Die Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2019a+b) zeigen darüber hinaus, dass Personen, die sich noch in beruflicher Ausbildung befinden (Auszubildende, Lehrlinge, Schüler/innen an Berufsfach-/Handelsschulen, Student/-innen) zu 7 % von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind. Personen, die eine Lehre (beruflich-betriebliche Ausbildung) bzw. Berufsfachschule/Handelsschule (beruflich-schulische Ausbildung) abgeschlossen haben, betrifft sexuelle Belästigung mit 11 % etwas häufiger (vgl. ADS, 2019a, S. 60).

[6] Das AGG verbietet jegliche Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Das AGG verpflichtet des Weiteren alle Arbeitgeber/innen zur Umsetzung von Interventionen und präventiven Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung sowie zur Einrichtung einer betriebsinternen Beschwerdestelle, die jede Beschwerde zu prüfen hat (vgl. ADS, 2020a, S. 24-29). Die Arbeitgeber sind außerdem dazu verpflichtet, über die Beschwerdestelle(n) zu informieren (vgl. GEW, 2020). Für die Arbeitnehmenden besteht ein Beschwerderecht (vgl. ADA, 2015, S. 10f.)

[7] Der Schutz vor sexueller Belästigung wird durch das Berufsbildungsgesetz, das eine Fürsorgepflicht des Ausbilders gegenüber den Auszubildenden regelt, (§ 14 Abs. 1 Satz 5 Berufsbildungsgesetz) und das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG § 75 Abs. 2) festgeschrieben.

In der Studie *„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“* wurde ermittelt, dass 22 % aller befragten Frauen Situationen sexueller Belästigung in Arbeit, Schule oder Ausbildung seit dem 16. Lebensjahr mindestens einmal erlebt haben, und zwar überwiegend durch Männer. Die Autorinnen konstatieren dabei ein deutliches Machtgefälle zwischen Tätern und Opfern, besonders oft würden Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt (vgl. Müller & Schöttle, 2004, S. 27-31).

Die *Studie der ADS 2019* gibt an, dass das Risiko für sexuelle Belästigung in allen Branchen besteht, besonders allerdings in Dienstleistungsberufen (34 %). Außerdem ist ein erhöhtes Risiko für Frauen in technischen und „typischen Männerberufen“ (13 %) zu verzeichnen. Bezüglich der Formen sexueller Belästigung wurden von den Betroffenen am häufigsten verbale Belästigungen wie sexualisierte Kommentare (62 %) oder Belästigungen durch Blicke und Gesten (44 %) benannt, gefolgt von unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherungen mit 26 % (vgl. ADS, 2019a, S. 12, 62). Oftmals kommt es zu wiederholten Belästigungen – acht von zehn befragten Personen gaben in der ADS-Studie von 2019 an, mehr als eine Belästigungssituation erlebt zu haben (vgl. ebd., S. 64f.). Die Erfahrungen bleiben dabei nicht folgenlos. Jede dritte bis vierte betroffene Person gab an, sich durch die Handlungen mäßig bis sehr stark bedroht oder ausgeliefert und ohnmächtig gefühlt zu haben. Jede/r zweite bis dritte Betroffene (Frauen häufiger als Männer) beschrieb mäßige bis starke Gefühle der Scham, Abwertung und Erniedrigung sowie einer psychischen Belastung durch die Situation(en). Obwohl 66 % der Betroffenen angaben, sich unmittelbar nach der Belästigung verbal zur Wehr gesetzt zu haben, wandten sich nur vier von zehn Betroffenen an Dritte, meistens an Kolleginnen und Kollegen (47 %), Vorgesetzte (36 %), Freundinnen und Freunde sowie Familie (15 %) oder Beratungsstellen/therapeutische Einrichtungen (11 %). Insgesamt suchten 4 % der Betroffenen professionelle Unterstützung (vgl. ebd., S. 76-85).

Die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2015 zeigte darüber hinaus, dass bezüglich der Präventionsarbeit sowie der Einrichtung und Kenntnis von Beschwerdestellen Handlungsbedarf besteht – rund 40 % aller Beschäftigten hatten keine Kenntnis über betriebsinterne Beschwerdestellen bei Fällen von sexueller Belästigung/sexualisierter Gewalt oder andere Formen der Diskriminierung (vgl. ebd.). „Bei der Mehrzahl der Arbeitgeber_innen gibt es keine Betriebs-, Dienstvereinbarungen oder Leitbilder, die festlegen, wie bei Bekanntwerden von sexueller Belästigung zu verfahren ist“ (ADS, 2015b, S. 2). Die Studie zeigte, dass es in fast der Hälfte der befragten Betriebe (49%) keine Beschwerdestelle gibt, die für Fälle sexueller Belästigung zuständig ist (vgl. ebd.). Ebenso wisse nur jede/r fünfte Beschäftigte, dass die/der Arbeitgeber/in die Beschäftigten vor Belästigung schützen muss (vgl. ADS, 2015a, S. 10).

Abzuleiten ist daraus, dass auch Auszubildende, also Jugendliche und junge Erwachsene, nicht ausreichend geschützt sind.

Wenngleich damit einige Befunde zur sexualisierten Gewalt im Umfeld des beruflichen Bereichs vorliegen, gibt es bislang keine belastbaren Zahlen zur sexualisierten Gewalt in der beruflichen Ausbildung. Im Kontext von sexualisierter Gewalt in der beruflichen (Aus-)Bildung wird von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen, da die Betroffenen oft über das Erlebte schweigen – sprachlos sind – weil sie berufliche Nachteile und Stigmatisierung befürchten. „Sexuelle Belästigung benennt ein Problem, das von Peinlichkeit, Angst, Scham und Verdrängung [...] überschattet ist und in der betrieblichen Wirklichkeit immer noch eher tabuisiert als offen angesprochen wird.“ (BMFSFJ, 1997).

1.2 Ziele der Studie

Mit unseren Haupt- wie Ergänzungsstudien soll der im Hessischen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt hervorgehobene Mangel an Wissen zum „Vorkommen sexueller Gewalt in Institutionen“ durch repräsentative Dunkelfeldstudien empirisch bearbeitet werden.

Wir folgen mit unseren Speak!-Studien dem Ziel, sexualisierte Gewalt – mit Blick auf die Erscheinungsformen, die beteiligten Akteure (Betroffene, aber bspw. auch Beobachterinnen und Beobachter), die Wirkungen und die Entstehungsbedingungen – in größtmöglicher Bandbreite für Hessen repräsentativ zu erfassen. In den Fokus gerückt haben wir die Erfahrungen Jugendlicher mit sexualisierter Gewalt – einmal über die Hauptstudie an Regelschulen, zum anderen über die erste Erweiterungsstudie an Förderschulen (Maschke und Stecher, 2017, 2018b). Umfassend für die Grundgesamtheit aller Jugendlichen in Hessen werden die Ergebnisse aber erst, wenn auch Schülerinnen und Schüler, die Berufliche Schulen besuchen, zum Thema sexualisierte Gewalt befragt werden. Erst auf dieser, möglichst alle Jugendlichen einbeziehenden empirischen Grundlage lassen sich angemessene Handlungsstrategien, Präventions- und Interventionsmaßnahmen (weiter)entwickeln.

Die Ziele und Forschungsfragen der Studie Speak!-Berufliche Schulen sind u. a.:

- Mit Blick auf die **Viktimisierung** stellt sich die grundlegende Frage, wer im Besonderen von sexualisierter Gewalt betroffen ist (z. B. nach Geschlecht, Alter) – hier für die Altersgruppe der 16- bis 19-Jährigen.
- Wer zählt zu den **Täterinnen und Tätern** sexualisierter Gewalt?
- Wo findet sexualisierte Gewalt statt? Welche ‚**Orte**‘, auch im betrieblichen Umfeld, weisen ein besonderes Risikopotenzial auf?
- Viele Studien zeigen, dass Erfahrungen von sexualisierter Gewalt weitreichende **Folgen für die Betroffenen** haben – sie reichen von Ängsten, Depressionen, Schlafstörungen bis hin zu schulischen Problemen. Diese Auswirkungen gilt es näher in den Blick zu nehmen.
- Unter sexualisierten Gewalthandlungen leiden aber nicht nur die direkt Betroffenen. Internationale Studien zeigen, dass auch mögliche Beobachterinnen und Beobachter negativ von diesen Erfahrungen betroffen werden. Welche Auswirkungen lassen sich bei den **Beobachterinnen und Beobachtern** feststellen?
- Welche **Faktoren** stehen mit dem Auftreten sexualisierter Gewalt in Zusammenhang (Korrelate sexualisierter Gewalt)? Wir richten dazu den Blick u. a. auf schulische (wie Sicherheitsempfinden in der Schule) und familiale Aspekte (wie Familienklima), auf die Welt der Gleichaltrigen (z. B. Mobbing), auf den Konsum von Pornografie und auf das betriebliche Klima und die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

Auf der Basis der Ergebnisse werden am Ende **Überlegungen zur (Weiter-)Entwicklung von Präventionsansätzen** diskutiert.

2. Anlage und Durchführung der Studie

2.1 Erhebung und Stichprobe

Die Studie wurde zwischen November 2019 und März 2020 als eine klassenweise Befragung mittels standardisierter Fragebögen in den Eingangsjahrgängen/-lehrjahren an repräsentativ ausgewählten Beruflichen Schulen in Hessen durchgeführt. Insgesamt nahmen 1.118 Schülerinnen und Schüler (52 % weibliche Jugendliche, 48 % männliche Jugendliche) aus 73 Klassen an 26 Schulen an der Befragung teil. Die meisten der Befragten (74 %) sind zwischen 16 und 19 Jahre alt. **Die Befragung deckt damit altersbezogen in etwa das Ende der Jugend und den Beginn des jungen Erwachsenenalters ab**.

Alle Speak!-Studien stellen den Jugendlichen/die Jugendliche (auf die Beruflichen Schulen bezogen teils auch Jugendliche im Übergang ins junge Erwachsenenalter) in den Mittelpunkt der Erhebungen und bemühen sich, Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt aus ihrer Perspektive zu erfassen. Es wurde im schulischen Kontext befragt, da dieser 1. den einzigen institutionellen Rahmen darstellt, in den die Mehrheit der Heranwachsenden eingebunden und zu erreichen ist und in den 2. bei diesem sensiblen Thema Unterstützungs- und Hilfeangebote für die Jugendlichen bereitgestellt bzw. unterrichtliche Begleitmaßnahmen erarbeitet und eingesetzt werden können.

Die Befragung erfolgte in Interview-Teams durch intensiv geschulte Studierende der Sozial- und Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Die Schulung der Interviewerinnen und Interviewer wurde in Kooperation mit der Beratungsstelle Wildwasser Gießen e.V. durchgeführt. Während der Befragung in den Klassen war in allen Fällen eine Notrufhotline geschaltet, über die psychologische Unterstützung seitens der Schulpsycholog/innen bzw. seitens Wildwasser Gießen e.V. für die Beteiligten (die Interviewerinnen und Interviewer wie die Schülerinnen und Schüler) zur Verfügung stand. Dabei handelte es sich um Schulpsycholog/innen am jeweils für die Schule zuständigen Staatlichen Schulamt.

Die Teilnahme an der Befragung war für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und anonym. Teilnehmen konnten nur Schülerinnen und Schüler, die eine entsprechende Einverständniserklärung ihrer Eltern hatten oder als Volljährige selbst ihr Einverständnis gegeben hatten. Die einzelnen Schulen, an denen die Befragung durchgeführt wurde, hatten im Vorfeld die Schulkonferenz über die Teilnahme an der Studie informiert. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Schulen, Schülerinnen und Schülern, die mit ihrer Teilnahme diese Studie überhaupt erst möglich gemacht haben, sehr herzlich bedanken!

In der Speak!-Haupterhebung (9. und 10. Jahrgangsstufe der allgemein bildendenden Schulen; Maschke & Stecher, 2018a) sowie in der Speak!-Ergänzungserhebung (Speak!-Förderschulen; Maschke & Stecher, 2018b) waren die Befragten mehrheitlich zwischen 14 und 16 Jahre alt. **Die Altersspanne der Befragten wurde mit der Studie Speak!-Berufliche Schulen erweitert auf die 16- bis 19-Jährigen. Das ermöglicht zum einen den Anschluss an die beiden vorangegangenen Speak!-Erhebungen und trägt zugleich dem höheren Durchschnittsalter sowie der Altersheterogenität der Schüler/innen an Beruflichen Schulen Rechnung**.[8]

Ziel der Stichprobe ist es, die Breite bzw. Heterogenität der Schülerschaft und ihrer Erfahrungswelten abzubilden. Das schließt sowohl die vollzeitschulischen Bildungsgänge beispielsweise an den Beruflichen Gymnasien mit ein als auch die duale Berufsausbildung. Speak!-Berufliche Schulen eröffnet damit einen Blick auf die Erfahrungen der Jugendlichen mit sexualisierter Gewalt in den berufspraktischen Ausbildungsanteilen. Dies gilt für Praktika beispielsweise als Teil der Fachoberschulausbildung ebenso wie für die Erfahrungen der Jugendlichen in den Betrieben im Rahmen der dualen Berufsausbildung.

[8] In die Befragung einbezogen wurden alle Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Klassen, unabhängig ihres Alters.

Die Auswahl der Schulen und Klassen erfolgte nach statistischen Kriterien mit dem Ziel, einen repräsentativen Querschnitt der hessischen Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Schulformen und Fachrichtungen der Beruflichen Schulen abzubilden. Grundlage der Stichprobenziehung bilden die Daten des Hessischen Kultusministeriums zur Verteilung der 15- bis 17- und der 18- bis 19-Jährigen auf die verschiedenen Schulformen und Fachrichtungen der öffentlichen Beruflichen Schulen im Schuljahr 2017/18. Durch die Art des Auswahlverfahrens (stratifizierte Zufallsauswahl mit den Merkmalen Schulform und Fachrichtung als Ziehungsstrata) ist für die folgenden Befunde sichergestellt, dass die ihnen zu Grunde liegende Stichprobe repräsentativ für 95 % aller Schülerinnen und Schüler an Beruflichen Schulen in Hessen ist. Eine *vollständige* Repräsentativität für *alle* Schülerinnen und Schüler kann die Stichprobe für sich nicht reklamieren. Die verschiedenen Schulformen und Fachrichtungen an Beruflichen Schulen reichen in feinste Verästelungen (Berufsfelder), die sich auf der Basis einer klassenweisen Befragung sowie einer ökonomisch sinnvoll zu begrenzenden Stichprobe nicht vollständig abbilden lassen. Um einen etwas differenzierteren Blick in die duale Ausbildung zu werfen, wurden die Klassen des Bildungsgangs „Berufsschule - Teilzeit (ohne Blockunterricht)“ leicht überquotiert (durch Gewichtung der Stichprobe für die hier dargestellten Gesamtbefunde korrigiert). Die Auswahl der verschiedenen einzubeziehenden Ausbildungsberufe konnte nicht vorab, sondern erst in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen getroffen werden. Wir haben uns dabei bemüht, die Bandbreite der Ausbildungsberufe möglichst umfassend abzubilden.

Die Stichprobe war ursprünglich auf 1.500 Befragte hin angelegt. Da der Ausbruch der Corona-Pandemie mit der sich daraus ergebenden Schließung der Schulen im März 2020 in die Feldphase von Speak!-Berufliche Schulen fiel, mussten die Erhebungen zu diesem Zeitpunkt beendet werden. Dies hatte zur Folge, dass die vorliegende Stichprobe nur 1.118 Befragte umfasst. Vergleichsanalysen zwischen der realisierten und der angestrebten Stichprobe zeigen, dass die Ausfälle nicht systematisch verteilt, sondern sich (weitgehend) gleichmäßig auf alle Schulformen und Fachrichtungen beziehen (siehe Tabelle 1). Damit ist die Repräsentativität der Stichprobe nicht eingeschränkt, in geringem Umfang aber – auf Grund der geringeren Fallzahl – die mögliche *Erhebungstiefe* der Auswertungen. Dies wird in den differenzierten Analysen, die wir zu späteren Zeitpunkten veröffentlichen werden, zu berücksichtigen sein. Auf die hier vorgestellten (nach Alter und Geschlecht differenzierten) Gesamtbefunde hat dies jedoch keine Auswirkungen.

Tabelle 1: Verteilung der realisierten Stichprobe auf die verschiedenen Schulformen (absolute Zahlen und %-Anteile) im Vergleich zur angestrebten Stichprobe

Schulform	Kürzel	Absolute Zahl (n) und Anteil (%) realisierte Stichprobe		Anteil (%) angestrebte Stichprobe
		N	%	%
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit/Vollzeit	BBGT/ BBGV	16	1,40	3,84
Einjährige höhere Berufsfachschule	BFS1	22	2,00	0,76
Zweijährige Berufsfachschule, die zu einem Mittleren Abschluss führt	BFS2	113	10,10	9,06
Zweijährige Höhere Berufsfachschule, die auf einem Mittleren Abschluss aufbaut (Assistentenausbildung)	BFSM	38	3,40	4,19
Berufliches Gymnasium	BGYM	158	14,20	14,96
Berufsschule - Blockformunterricht	BSBT	148	13,30	9,09
Berufsschule - Teilzeit (ohne Blockunterricht)	BST	413	36,90	36,98
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung	BÜA	12	1,10	2,52
Fachoberschule Form A	FOSA	198	17,70	17,91
Fachschule für Sozialwesen Vollzeit	FSOV	0	0	0,69
Summe		1.118	100,1*	100,0

Speak!-Berufliche Schulen n=1.118, ungewichtete Daten; *=100,1 ergibt sich durch Rundungsungenauigkeiten

Das Alter der Befragten

Das Alter der Befragten in der Studie Speak!-Berufliche Schulen streut breiter als dies in der Speak!-Haupterhebung der Fall war. Dort spannte sich das Alter der Befragten durch die Befragung in der 9. und 10. Jahrgangsstufe relativ homogen zwischen 14 und 16 Jahren auf. In der Studie Speak!-Berufliche Schulen haben wir je Schulform jeweils dort, wo dies an der Einzelschule möglich war, in den *Eingangsjahrgängen* erhoben, das heißt z.B. mit Blick auf die duale Ausbildung im ersten Lehrjahr, in der Fachoberschule in der 11. Jahrgangsstufe. Das Alter der Befragten reicht in der Gesamtstichprobe von 15 bis maximal 52 Jahre. 78,4 % der Befragten (gewichtete Stichprobe), und damit die weit überwiegende Mehrheit, sind zwischen 16 und 19 Jahren alt. 21,6 % der Befragten sind zwischen 20 und 25 Jahre alt. Die hier vorgestellten Auswertungen beziehen sich, um die Stichprobe nicht zu verkleinern, auf alle Befragten zwischen 16 und 25 Jahren. Im Folgenden sprechen wir von diesen Befragten (aufgrund des Altersschwerpunkts der Stichprobe) als von den 16- bis 19-Jährigen bzw. von den ‚älteren Jugendlichen' – im Vergleich dazu sprechen wir mit Blick auf die Speak!-Hauptstudie von den 14- bis 16-Jährigen bzw. den ‚jüngeren Jugendlichen'.

2.2 Rahmenbedingungen - Datenschutz und Ethikgutachten, der partizipative Ansatz und Beratungs- und Unterstützungsangebot

Datenschutz und Ethikgutachten. Da es sich bei der vorliegenden Befragung um sensible Daten und Erhebungssituationen handelt, wurde im Besonderen Wert auf ein sicheres Datenschutzkonzept entsprechend der Richtlinien des Landes Hessen als auch auf die ethische Machbarkeit, geprüft durch die Ethikkommission der Philipps-Universität Marburg, gelegt. Das Ethikgutachten wurde im August 2019 im Fachbereich Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg beantragt. Anfang November 2019 wurde nach eingehender Prüfung ein positives Votum zur Studie Speak!, zu den Fragebögen, den Anschreiben an die Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schüler, zum methodischen Vorgehen, der Durchführung etc. erteilt. Auch die datenschutzrechtliche und fachliche Prüfung durch das Hessische Kultusministerium ergab keine Einwände gegen die Durchführung.

Beteiligungsorientierter Ansatz. Die Speak!-Studie folgt einem beteiligungsorientierten Forschungsansatz, das heißt, möglichst viele Akteure, die sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen bzw. damit betraut sind, wurden in den Prozess der Vorbereitung und Durchführung der Studie einbezogen. Hierzu gehörten u. a. Beratungsstellen (Wildwasser Gießen e.V. und Wildwasser Marburg e.V.), die Kreis- und Landeselternbeiräte in Hessen sowie die für Gewaltprävention zuständigen hessischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Der Fragebogen wurde darüber hinaus in einer Pilotstudie mit Schülerinnen und Schülern eingehend diskutiert.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für SuS und LK. Die Bereitstellung von externen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die befragten Schülerinnen und Schüler nahm das Speak!-Team als Teil seiner Verantwortung wahr. Durch mehrere externe Beratungs- und Unterstützungsangebote – Materialien hierzu wurden im Klassenzimmer verteilt – hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, falls notwendig, während und nach der Befragungszeit (für sie passende) Unterstützung auszuwählen und anzufragen. Ebenso erhielten die Schulleitungen und beteiligten Lehrkräfte eine von uns zusammengestellte Informationsmappe zum Thema sexualisierte Gewalt.

2.3 Berufliche Schulen – Formen und Praxisanteile[9]

Berufliche Schulen vermitteln innerhalb berufsqualifizierender und studienqualifizierender Bildungsgänge allgemeine und berufliche Bildung. Sie lassen sich in **Berufliche Schulen Vollzeit und Berufliche Schulen Teilzeit** gliedern. Zu den Beruflichen Schulen **Vollzeit** gehören Berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, berufsvorbereitende Bildungsgänge in Vollzeitform und Fachschulen (letztgenannte Schulform wurde in die Speak!-Studie nicht einbezogen) (HKM a).

Berufliche Gymnasien bieten die Möglichkeit, aufbauend auf einem mittleren Abschluss, die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen und qualifizieren damit für ein Studium. Es werden neben allgemeinen Fächern, je nach gewählter Fachrichtung, beziehungsweise Schwerpunkt, berufliche Bildungsinhalte in den Bereichen Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft und Ernährung unterrichtet (HKM b). Der Schwerpunkt Ernährung wurde in der Speak!-Studie nicht betrachtet.

Innerhalb der *Fachoberschule (FOS)* wird eine praktische Ausbildung, beziehungsweise ein gelenktes Praktikum, an theoretische Bildung gekoppelt. Die Fachoberschule baut ebenfalls auf einem mittleren

[9] Dieser Abschnitt enthält großenteils wörtlich die vom Land Hessen veröffentlichten Definitionen, wir haben sie gekürzt und vereinfacht, siehe Land Hessen (2006): Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung Vom 10. August 2006, §1, Abs. 1 und 2. Zugriff unter: https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-BerVorbAPrVHEV2IVZ

Abschluss auf und führt zu einem studienqualifizierenden Abschluss, der Fachhochschulreife. Die Fachoberschule ist nach den beruflichen Fachrichtungen und Schwerpunkten Technik, Wirtschaft, Gesundheit, Gestaltung und Sozialwesen untergliedert.

Die Ausbildung erfolgt in zwei Organisationsformen. Innerhalb der in der Studie eingebundenen zweijährigen Organisationsform A findet der erste Ausbildungsabschnitt in Teilzeit – und damit drei Tage in der Woche als gelenktes Praktikum (i. d. R. 8 Std. pro Tag im Praktikumsbetrieb) und zwei Tage im schulischen Unterricht statt. Der zweite Ausbildungsabschnitt erfolgt in Vollzeit (HKM c).

Berufsfachschulen bieten, in unterschiedliche Fachrichtungen gegliedert, eine berufliche Grundbildung oder eine vollschulische Berufsausbildung (Assistenten/innenberufe). Außerdem kann aufbauend der mittlere Abschluss oder die Fachhochschulreife erworben werden. Je nach Form der Berufsfachschule kann zudem im Zeitraum von einem bis dreieinhalb Jahren ein Berufsabschluss erlangt werden (HKM d).

Berufsvorbereitende Bildungsgänge richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis und befähigen zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses. Berufsvorbereitende Bildungsgänge werden als ein- bis zweijährige Bildungsgänge sowohl in der Teilzeit- als auch in der Vollzeitform angeboten, wobei sich die Studie auf die Vollzeitform bezieht (HKM e).

Die Berufsausbildung an einer *Beruflichen Schule* in Teilzeit- oder Blockform findet im dualen System – und damit an den Lernorten Berufsschule und Betrieb – statt. Im Betrieb werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, während die Berufsschule die Vermittlung des theoretischen Fachwissens, der Allgemeinbildung und ebenso praktischer Fertigkeiten übernimmt. In Deutschland bildet diese Form der Berufsausbildung die am häufigsten anzutreffende und bietet die Möglichkeit einer Grundlage für die Weiterentwicklung in der Arbeitswelt (vgl. HKM g). In Hessen befanden sich Ende des Jahres 2019 94 700 Jugendliche in einer dualen Berufsausbildung (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2020). Die Berufsschule bildet die Auszubildenden in Grund- und Fachstufen über einen Zeitraum von zwei bis dreieinhalb Jahren aus und führt zu einem qualifizierten Berufsabschluss in anerkannten Ausbildungen. Die Berufsschule ermöglicht den Erwerb verschiedener schulischer Qualifikationen (z. B. Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss, einen mittleren Abschluss oder die Fachhochschulreife). Die Berufsschule wird in der Regel nach Ende der Vollzeitschulpflicht sowie nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags absolviert (vgl. HKM g).

Der Unterricht findet entweder in Teilzeitform oder in ein- oder mehrwöchigem Blockunterricht statt. In der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Berufsschule wurde der Unterrichtsumfang (berufsspezifische und allgemein berufsbezogene Anteile) auf mindestens 12 Wochenstunden festgelegt (entspricht insgesamt 480 Unterrichtsstunden im Jahr bei 40 Wochen) (vgl. KMK, o.D.).

Die Berufsschule stellt, gefolgt von der Fachoberschule, die Schulform dar, die sich durch die meisten praktischen Anteile im Betrieb auszeichnet. Durch den Einbezug der verschiedenen Formen Beruflicher Schulen – und damit auch vollzeitschulischer Formen – kann einerseits deren Heterogenität Rechnung getragen werden, zum anderen können die Befunde der Speak!-Hauptstudie, die sich bisher auf die 14- bis 16-Jährigen bezogen, auf ältere Jugendliche ausgedehnt werden.

Die Schüler/innen vollzeitschulischer Bildungsgänge stellen darüber hinaus für die Bewertung der Ergebnisse, die sich für Schüler/innen in der dualen Ausbildung zeigen, eine wichtige Vergleichsfolie dar. Erst durch diesen Vergleich lässt sich das Risiko bewerten, das sich spezifisch für die letztgenannte

Gruppe von Jugendlichen auch durch die berufspraktischen Ausbildungsanteile ergibt. Neben der Perspektive auf die Breite der beruflichen Bildungsgänge und auf eine Vergleichsperspektive zwischen den verschiedenen Bildungsgängen wirft die Studie im Besonderen den Blick auf die berufspraktischen Ausbildungsteile. Hierzu sind allerdings vertiefte und differenzierte Analysen notwendig, die *noch nicht in diesem Kurzbericht* vorgestellt werden können.

Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich betonen, **dass die Unterschiede zwischen der aktuellen Studie Speak!-Berufliche Schulen und der Speak!-Haupterhebung, die wir in diesem Kurzbericht beschreiben, nicht darauf zurückzuführen sind, dass die Befragten berufliche bzw. allgemeinbildende Schulen besuchen, sondern darauf, dass die Befragten an den beruflichen Schulen *älter* sind als die Jugendlichen, die wir an den allgemeinbildenden Schulen befragt haben.**

3. Zentrale Ergebnisse

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“

In Anlehnung an Hagemann-White (1992, S. 23) verstehen wir unter sexualisierter Gewalt „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt“. Neben Erfahrungen, die aus einem Abhängigkeitsverhältnis heraus entstehen und die meistens von Erwachsenen als Täter/innen verübt werden (dies wird oft als „sexueller Missbrauch“ bezeichnet), können sexualisierte Gewalthandlungen auch von Gleichaltrigen ausgehen oder von unbekannten Personen. In solchen Fällen steht weniger das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Beteiligten im Fokus. Der Begriff der sexualisierten Gewalt schließt die gesamte Bandbreite möglicher Erscheinungsformen ein und verweist auf den Gesamtzusammenhang von Sexualität, Macht und Gewalt.

Lebenszeitprävalenz

In anderen Studien werden häufig nur die Erfahrungen eines bestimmten zurückliegenden Zeitraums – etwa des letzten Lebensjahrs vor der Befragung – erhoben. Dem möglichen Vorteil einer genaueren Erinnerbarkeit eines Erlebnisses durch die Befragten haben solche ‚Jahres-Prävalenzen‘ aus unserer Sicht ernst zu nehmende Nachteile. Zum einen erlauben sie keine Aussagen über Altersgruppen, die auf Grund ihres geringen Alters nicht befragt werden können. So reicht die Befragung im Falle von Jahres-Prävalenzen etwa von 14-Jährigen nur bis zum Alter von 13 Jahren zurück. Um die biographischen Erfahrungen der Jugendlichen möglichst umfassend abzubilden, haben wir uns deshalb entschieden, nach allen (möglichen) Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt zu fragen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt sie gemacht wurden (‚Lebenszeit-Prävalenz‘). Wir haben die Jugendlichen darüber hinaus gefragt, wie alt sie waren, als sie die entsprechende Erfahrung (das erste Mal) gemacht haben. Dies ermöglicht einen Blick auch in weit vor die Befragung reichende biographische Lebensabschnitte. Zum anderen bedeutet eine Begrenzung der Erfahrungsabfrage auf einen bestimmten Zeitraum, dass die Befragten Erfahrungen, die außerhalb des Zeitfensters liegen, nicht erwähnen dürfen, auch dann nicht, wenn sie von einschneidender Bedeutung waren oder sind. Die Jugendlichen als Befragte in diesem sensiblen Bereich ernst zu nehmen, heißt für uns, *alle* ihre Erfahrungen ernst zu nehmen.

Wir beginnen mit den Viktimisierungserfahrungen, also den Erfahrungen der Betroffenen. Wir unterscheiden dabei zwischen nicht-körperlichen und körperlichen Formen sexualisierter Gewalt.

Dargestellt werden in erster Linie die Ergebnisse aus der Befragung von Jugendlichen, die Berufliche Schulen besuchen. Um Vergleiche zur Speak!-Haupterhebung (Befragte an allgemein bildenden Schulen) zu ermöglichen, werden an manchen Stellen auch zentrale Ergebnisse aus der Speak!-Haupterhebung berichtet und in die grafischen Darstellungen eingebunden (Maschke & Stecher, 2018a).

3.1 Wer hat nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erlebt?

Vorgegeben war (wie in den Vorgängerstudien) eine Liste von insgesamt sieben möglichen Erfahrungsformen *nicht*-körperlicher sexualisierter Gewalt (zur Itemformulierung siehe Abbildung 1). Dazu konnten die Jugendlichen angeben, ob sie diese Erfahrung(sform) bereits erlebt haben oder nicht.

66 % [10], also zwei Drittel der Jugendlichen, haben *mindestens eine* der von uns abgefragten Formen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt. Mit 78 % gegenüber 54 % bei den männlichen Jugendlichen sind dabei vor allem weibliche Jugendliche betroffen. Die Vergleichszahlen aus der Speak!-Haupterhebung zeigen, dass die Prävalenzraten nicht-körperlicher Erfahrungen sexualisierter Gewalt für die 16- bis 19-Jährigen aus der aktuellen Studien Speak!-Berufliche Schulen deutlich höher liegen

[10] Zur besseren Lesbarkeit werden die in den Abbildungen ausgewiesenen Prozentzahlen im Fließtext auf- bzw. abgerundet.

als bei den dort befragten 14- bis 16-Jährigen. In der Speak!-Haupterhebung waren es mit 48 % um 14 Prozentpunkte weniger Befragte, die solche Erfahrungen zu Protokoll gaben.[11]

Abbildung 1 zeigt – eingeteilt in drei Überkategorien – die Prävalenzraten für verschiedenen Erfahrungsformen getrennt für weibliche und männliche Jugendliche und getrennt für die beiden Studien Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') und Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche').

Abbildung 1 zeigt für die älteren Jugendlichen der aktuellen Studie Speak!-Berufliche Schulen, dass sich die Erfahrungen von weiblichen und männlichen Jugendlichen deutlich (das heißt statistisch signifikant) voneinander unterscheiden. Beispielsweise geben in der ersten Kategorie „verbal und/oder schriftlich" 62 % der (älteren) weiblichen und 35 % der (älteren) männlichen Befragten an, es bereits (mindestens) einmal erlebt zu haben, dass über sie sexuelle Kommentare, Beleidigungen oder Witze gemacht wurden. 37 % der weiblichen (und 17 % der männlichen) Jugendlichen berichten, dass Gerüchte sexuellen Inhalts über sie verbreitet wurden. In der zweiten Kategorie ‚Konfrontation mit sexuellen Handlungen' geben 39 % der weiblichen (und 8 % der männlichen) Befragten an, bereits einmal Opfer exhibitionistischer Handlungen geworden zu sein. 10 % der weiblichen Jugendlichen (und 6 % der männlichen) wurden gedrängt/gezwungen, sich pornografische Bilder etc. anzuschauen. Bezogen auf Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Internet (letzte Kategorie) fühlten sich 60 % der weiblichen Jugendlichen (und 17 % der männlichen) schon mindestens einmal dort sexuell „angemacht" oder belästigt.

Deutlich wird, dass die Anteile derjenigen, die Erfahrungen mit Formen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt gemacht haben, in der aktuellen Studie Speak!-Berufliche Schulen (ältere Jugendliche) höher sind als wir dies in der Speak!-Haupterhebung beobachten konnten. Dies gilt insbesondere für Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in Form der Verbreitung von Gerüchten sexuellen Inhalts, Exhibitionismus und der sexuellen Belästigung im Internet – hier liegen die Prävalenzraten der aktuellen Studie fast doppelt so hoch wie in der Speakt!-Haupterhebung (siehe Abbildung 1).

[11] Zu den Befunden aus der Speak!-Haupterhebung siehe vor allem Maschke & Stecher (2018a).

Abbildung 1: Erfahrungen nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt – getrennt nach Geschlecht und für die Befragten der Studie Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') und die Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche')

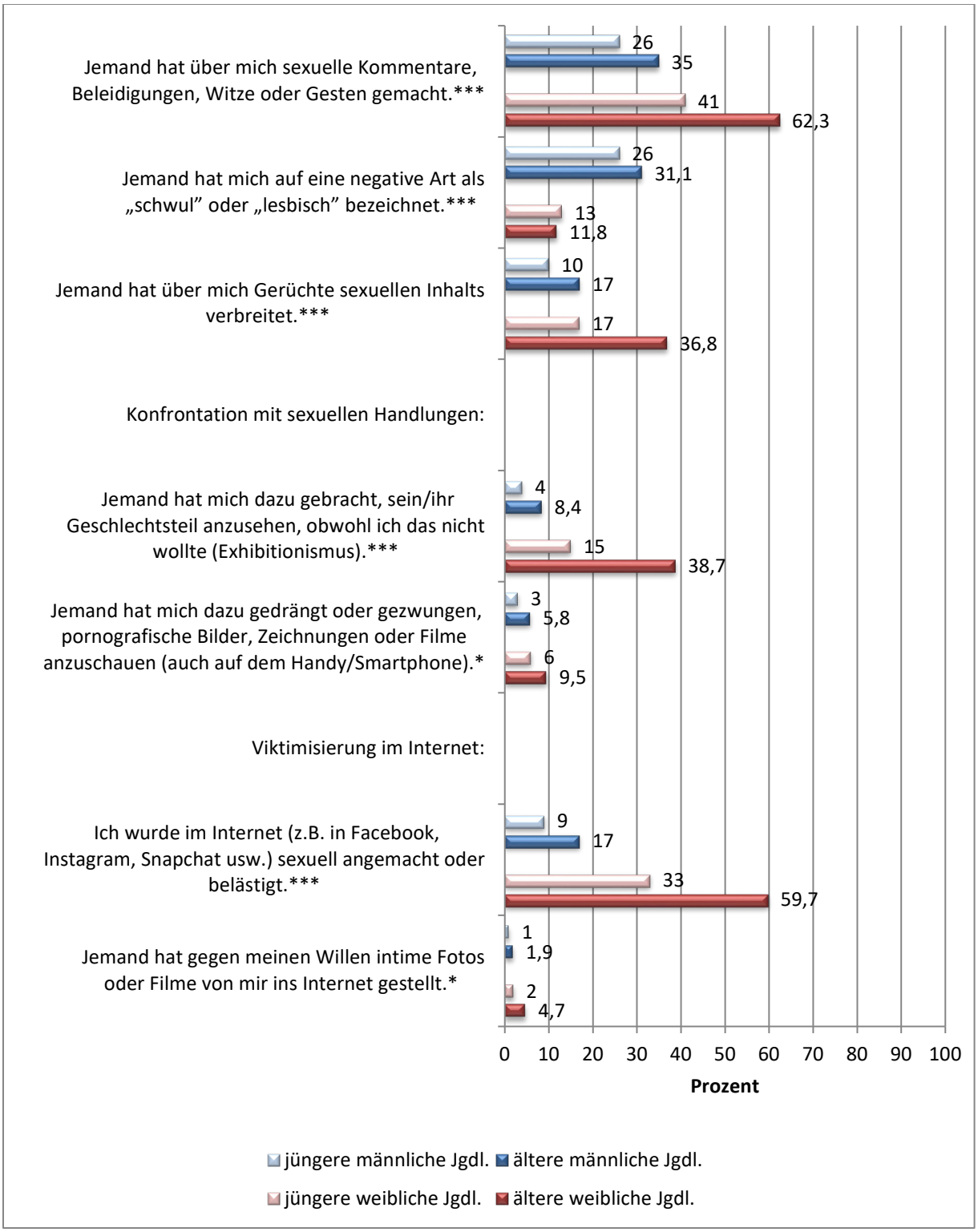

Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') n=1.118, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche') n=2.651, gewichtete Daten; die Testung der Gruppenunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen basiert auf einem 2-seitigen Chi-Quadrat-Test für Speak!-Berufliche Schulen (*** = p ≤ .001; ** = p ≤ .01; * = p ≤ .05; n.s. = nicht signifikant), Mehrfachantworten möglich.

Die Jugendlichen wurden in der aktuellen Studie auch gefragt, wie häufig sie die genannten Erfahrungen bereits gemacht haben (der Abfragemodus erlaubt dabei in den meisten Fällen keine eindeutigen Rückschlüsse auf einzelne Erfahrungsformen, sondern bezieht sich global auf alle gemachten Erfahrungen im Bereich nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt). 82 % der betroffenen Jugendlichen (in der Speak!-Haupterhebung war es mit 76 % ein ähnlich hoher Anteil unter den Betroffenen) geben an, dass sie bereits *mehr als einmal* Dinge erlebt haben, wie sie in Abbildung 1 aufgeführt sind. Das heißt, dass die überwiegende Mehrheit der von nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt betroffenen 16- bis 19-jährigen Jugendlichen *wiederholt* entsprechende Erfahrungen macht. Ähnlich verhält es sich mit der Frage, wie *viele Formen* nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt werden. Von den Betroffenen geben 73 % – und damit fast drei Viertel (Speak!-Haupterhebung: 62 %) – an, dass sie *mehr als eine Form* nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt haben.

Weitergehende Analysen zeigen (siehe Tabelle 2), dass die (Lebenszeit-) Prävalenzraten mit Blick auf die Tatsache, mindestens eine der in Abbildung 1 abgefragten Erfahrungen erlebt zu haben, zwar von den 14- bis 16-Jährigen zu den 16- und 17-Jährigen deutlich zunimmt, bei den 18-Jährigen und älteren aber *nicht* mit dem Lebensalter weiter ansteigen. Das heißt, das (Lebenszeit-) Risiko, nicht-körperliche sexualisierte Gewalt zu erfahren, nimmt ab etwa 18 Jahren nicht in dem Maße (weiter) zu wie in der Zeit zwischen 14 und 17 Jahren, sondern verharrt auf dem erreichten (höheren) Niveau.

Tabelle 2: Anteil der Befragten, die über mindestens eine nicht-körperliche Erfahrung mit sexualisierter Gewalt berichten – nach Altersgruppen

Studie	Speak!-Haupterhebung	Speak!-Berufliche Schulen			
Alter (in Jahren)	14 bis 16	16 bis 17	18 bis 19	20-21	22-25
Anteil der Betroffenen	48,0 %	67,8 %	67,1 %	66,9 %	65,0 %

Speak!-Berufliche Schulen n=1.118, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung n=2.651, gewichtete Daten

Wir haben auch untersucht, ob Jugendliche, die verschiedene Bildungsgänge an den beruflichen Schulen besuchen, unterschiedliche Prävalenzraten aufweisen. Dabei wäre es jedoch irreführend, die jeweiligen Gruppen ohne weiteres miteinander zu vergleichen. So sind z.B. Jugendliche, die ein Berufliches Gymnasium besuchen, im Durchschnitt jünger als etwa Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsschule (duale Ausbildung) besuchen. Würden wir also nur die verschiedenen Bildungsgänge miteinander vergleichen, wären die Ergebnisse immer mit möglichen Alterseffekten konfundiert.[12] Wir haben deshalb alle Berechnungen zu den Prävalenzraten hinsichtlich des Bildungsgangs ausschließlich mit 16- und 17-jährigen Schülerinnen und Schülern berechnet (zur Kontrolle auch mit 18- bis 19-Jährigen). Durch die Auswahl nur einer Altersgruppe gehen wir sicher, dass gefundene Unterschiede zwischen den Bildungsgängen *nicht* auf deren *unterschiedliches* Alter zurückzuführen sind.

Legen wir das (Lebenszeit-) Risiko zugrunde, mindestens eine der in Abbildung 1 aufgeführten Erfahrungen gemacht zu haben, so zeigt sich mit Blick auf den Bildungsgang, dass das Risiko bei (16- und 17-jährigen) Jugendlichen, die ein Berufliches Gymnasium oder die Fachoberschule besuchen, mit 74 % (Prävalenzrate) signifikant höher ist als bei (gleichaltrigen) Jugendlichen, die Berufsfachschulen (63 %) oder eine Berufsschule (58 %) besuchen. Betrachten wir die einzelnen Items in Abbildung 1 getrennt

[12] Wenngleich dieser Effekt mit Blick auf die nicht-körperlichen Erfahrungen vergleichsweise gering ausfällt, finden wir Alterseffekte an vielen anderen Stellen. Deshalb haben wir das Alter als Kovariate beim Vergleich der verschiedenen Bildungsgänge an beruflichen Schulen durchgängig kontrolliert.

voneinander, dann zeigt sich, dass insbesondere Belästigungen im Internet und Erfahrungen mit exhibitionistischen Handlungen etwas häufiger von (den 16- und 17-jährigen) Schülerinnen und Schülern an Beruflichen Gymnasien/FOS berichtet werden als von gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern an Berufsfachschulen und Berufsschulen. Beide Befunde lassen sich bei den 18- und 19-Jährigen nicht (mehr) beobachten.

Wir haben auch untersucht, ob Jugendliche, die aus unterschiedlichen sozialen Schichten stammen, oder die einen Migrationshintergrund haben, unterschiedliche Prävalenzraten aufweisen. Da beide Merkmale nicht mit dem Alter konfundiert sind, konnte auf eine alterskategorisierte Auswertung wie hinsichtlich des Bildungsganges verzichtet werden.

Da aus datenschutzrechtlichen Gründen Fragen über die Eltern (Geburtsland, Beruf etc.) nicht im Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden durften, konnten wir den Migrationshintergrund wie auch die soziale Schicht nur approximativ aus den Angaben der Schülerinnen und Schüler bestimmen. Um mit Blick auf den Migrationshintergrund (annähernd) eine Unterscheidung zwischen 1. und 2. Generation treffen zu können, ziehen wir die Angaben der Befragten zu deren Geburtsland sowie zu der Frage heran, ob sie zuhause eine andere Sprache außer Deutsch sprechen. Befragte, die in Deutschland geboren sind, und keine andere Sprache zuhause sprechen, werden als autochthone Jugendliche kategorisiert. Befragte, die in Deutschland geboren sind, und eine andere Sprache zuhause sprechen, werden als Jugendliche mit Migrationshintergrund (2. Generation) kategorisiert. Befragte, die nicht in Deutschland geboren sind, und eine andere Sprache zuhause sprechen, werden als Jugendliche mit Migrationshintergrund (1. Generation) kategorisiert. Befragte, die nicht in Deutschland geboren sind, aber zuhause nur Deutsch sprechen, gibt es zahlenmäßig nur sehr wenige, weshalb sie im Folgenden nicht statistisch ausgewiesen werden.

Legen wir das (Lebenszeit-) Risiko zugrunde, mindestens eine der in Abbildung 1 aufgeführten Erfahrungen gemacht zu haben, so zeigt sich mit Blick auf den Migrationshintergrund, dass das Risiko bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit 70 % (Prävalenzrate) signifikant höher ist als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (2. Generation: 66 %; 1. Generation: 53 %).

Auch die soziale Schicht konnten wir nur approximativ bestimmen, da es datenschutzrechtlich nicht möglich war, den Schulabschluss der Eltern zu erfragen. Wir haben für den Schichtindex jene Angaben der World-Vision-Studie herangezogen, die sich nur an die Befragten selbst richten: Anzahl der Bücher zuhause (0-10; 11-25, …), Wohnform der Familie (Mietwohnung, eigenes Haus …), subjektive Einschätzung, wie gut die Familie mit dem Geld zurechtkommt, das ihr zur Verfügung steht (sehr schlecht bis sehr gut; siehe Hurrelmann & Andresen, 2010, S. 408f.). Anhand der Angaben zu diesen drei Fragen wurden insgesamt vier Schichten gebildet: Unterschicht/Untere Mittelschicht, Mittelschicht, Obere Mittelschicht und Oberschicht.

Substanzielle Unterschiede zwischen den sozialen Schichten finden sich nicht. Das heißt, das Risiko, mindestens eine der in Abbildung 1 aufgeführten Erfahrungen gemacht zu haben, ist in allen sozialen Schichten ähnlich hoch.

3.2 Wer hat körperliche sexualisierte Gewalt erlebt?

Vorgegeben war auch hier eine Liste (in diesem Fall von insgesamt neun) möglichen Erfahrungsformen im Bereich körperlicher sexualisierter Gewalt (siehe Abbildung 2). Dazu konnten die Jugendlichen angeben, ob sie diese Erfahrung(sform) erlebt haben oder nicht.

41 % der befragten Jugendlichen, die Berufliche Schulen besuchen – und damit jede/r zweite/r bis dritte/r –, hat mindestens einmal im Leben eine der von uns aufgelisteten körperlichen sexualisierten Gewalterfahrungen gemacht. Damit liegt die Prävalenzrate um 18 Prozentpunkte höher als in der

Speak!-Haupterhebung, dort gaben dies 23 % der Befragten an. Weibliche Jugendliche sind mit 62 % (also ca. 2 von drei Jugendlichen) besonders stark betroffen, männliche Jugendliche zu 18 %. Die stärkere Betroffenheit weiblicher Jugendlicher hatte sich auch in der Speak!-Haupterhebung also bei den 14- bis 16-Jährigen deutlich gezeigt.

Die Jugendlichen wurden auch gefragt, wie *häufig* sie die genannten Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt bereits gemacht haben: 71 % der betroffenen Jugendlichen geben an, dass sie bereits *mehr als einmal* Dinge erlebt haben, wie sie in Abbildung 2 aufgeführt sind. Das heißt, dass die überwiegende Mehrheit (annähernd drei Viertel) derer, die von körperlicher sexualisierter Gewalt berichten, diese wiederholt und nicht nur einmalig erlebt haben. In der Speak!-Haupterhebung war dies mit 67 % ein ähnlich hoher Anteil an Betroffenen. Bezogen auf die Frage, wie *viele Formen* körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt werden, geben von den Betroffenen 67 % – und damit gut zwei Drittel – an, dass sie *mehr als eine* Form erlebt haben (Speak!-Haupterhebung: 53 %). Das heißt: für die befragten älteren Jugendlichen aus den beruflichen Schulen gilt noch etwas stärker als bei den jüngeren Befragten aus der Haupterhebung, dass die jeweils von körperlicher sexualisierter Gewalt Betroffenen mehrheitlich solche Erfahrungen mehrfach und mehrere Formen erlebt haben.

Abbildung 2: Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt – getrennt nach Geschlecht und für die Befragten der Studie Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') und die Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche')

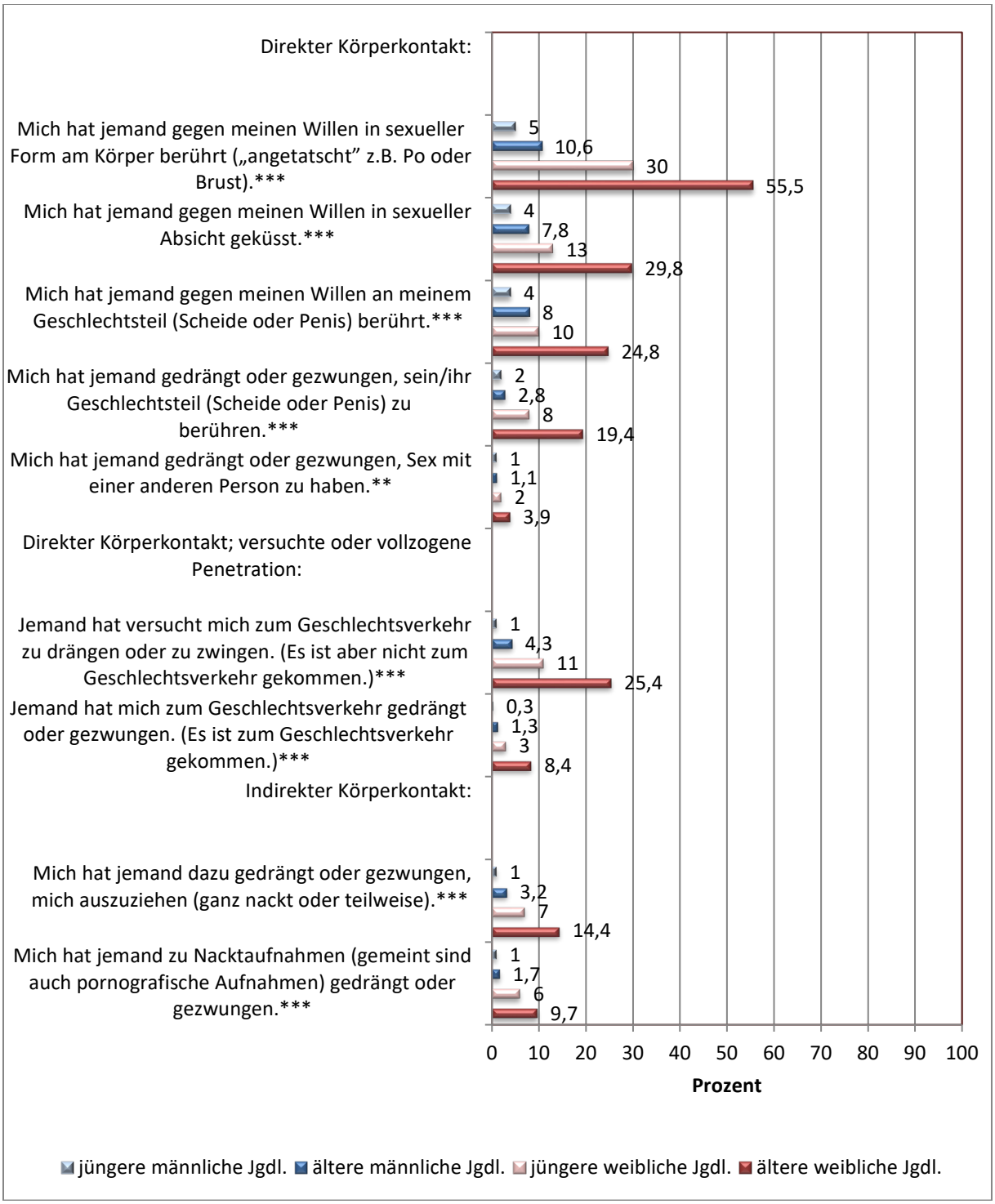

Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') n=1.118, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche') n=2.651, gewichtete Daten; die Testung der Gruppenunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen basiert auf einem 2-seitigen Chi-Quadrat-Test für Speak!-Berufliche Schulen (*** = p ≤ .001; ** = p ≤ .01; * = p ≤ .05; n.s. = nicht signifikant), Mehrfachantworten möglich.

Über die Hälfte (56 %) der befragten weiblichen Jugendlichen (und 11 % der männlichen Befragten, siehe Abbildung 2) hat sexualisierte Gewalt mit direktem Körperkontakt – dass sie z. B. an Po oder Brust „angetatscht“ wurden – erlebt. In der Speak!-Haupterhebung waren dies 30 % der weiblichen und 5 % der männlichen Jugendlichen (siehe Abbildung 2). Fast jede dritte Jugendliche (30 %) hat die Erfahrung gemacht, in sexueller Absicht gegen den eigenen Willen geküsst worden zu sein (männliche Jugendliche zu 8 %); ein Viertel der weiblichen und 8 % der männlichen Befragten wurden gegen ihren Willen am Geschlechtsteil berührt. Dazu gedrängt oder gezwungen zu werden, das Geschlechtsteil einer anderen Person zu berühren, hat etwa jede fünfte weibliche Jugendliche (19 %; 3 % der männlichen Jugendlichen) erlebt. Sex mit einer anderen Person zu haben, dazu wurden 4 % der weiblichen und 1 % der männlichen Jugendlichen gedrängt oder gezwungen. Die höheren Prävalenzraten für weibliche Jugendlichen hatten sich bereits in der Speak!-Haupterhebung deutlich gezeigt (siehe im Einzelnen Abbildung 2).

Vom Versuch der erzwungenen Penetration berichtet ein Viertel (25 %) der weiblichen Befragten – jede vierte Jugendliche –, 4 % der männlichen Jugendlichen, und von der vollzogenen erzwungenen Penetration 8 % der weiblichen Jugendlichen – jede zwölfte Jugendliche –, 1 % der männlichen Jugendlichen. Die Prävalenzraten für die 14- bis 16-Jährigen aus der Haupterhebung liegen darunter, zeigen aber eine ähnliche Geschlechterdifferenz zu Lasten der weiblichen Jugendlichen.

Sich auszuziehen, dazu wurden 14 % der weiblichen und 3 % der männlichen jugendlichen gedrängt/gezwungen. Zu Nacktaufnahmen, auch pornografischer Art, gedrängt oder gezwungen worden zu sein, berichten 10 % der weiblichen und 2 % der männlichen Jugendlichen.

Weitergehende Analysen zeigen (siehe Tabelle 3), dass die (Lebenszeit-) Prävalenzraten mit Blick auf die Tatsache, mindestens eine der in Abbildung 2 abgefragten körperlichen Erfahrungen erlebt zu haben, zwar von den 14- bis 16-Jährigen zu den 16- und 17-Jährigen deutlich zunimmt, bei den 18-Jährigen und älteren im Vergleich dazu nur leicht ansteigen. Das heißt, das (Lebenszeit-) Risiko, körperliche sexualisierte Gewalt zu erfahren, nimmt ab etwa 18 Jahren nicht in dem Maße (weiter) zu wie in der Zeit zwischen 14 und 17 Jahren, sondern verharrt auf dem erreichten (höheren) Niveau.

Tabelle 3: Anteil der Befragten, die über mindestens eine körperliche Erfahrung mit sexualisierter Gewalt berichten – nach Altersgruppen

Studie	Speak!-Haupterhebung	Speak!-Berufliche Schulen			
Alter (in Jahren)	14 bis 16	16 bis 17	18 bis 19	20-21	22-25
Anteil der Betroffenen	23,0 %	42,6 %	37,7 %	47,3 %	50,0 %

Speak!-Berufliche Schulen n=1.118, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung n=2.651, gewichtete Daten

Weitere Analysen zeigen, dass es keine substanziellen Unterschiede in den Prävalenzraten hinsichtlich des besuchten Bildungsgangs und auch nicht mit Blick auf den Migrationshintergrund der Befragten gibt. Dies gilt auch für die soziale Herkunft.

Im Vergleich beider Speak!-Studien (Berufliche Schulen und Haupterhebung) finden sich durchgehend weitaus höhere Prävalenzraten sexualisierter Gewalt bei den älteren Jugendlichen, die Berufliche Schulen besuchen. In vielen Fällen liegen die Raten mehr als doppelt so hoch. Ein alarmierendes Ergebnis vor allem bezogen auf die versuchte und vollzogene erzwungene Penetration, die in etwa jede

4. bzw. 12. jugendliche Befragte betrifft. Aber auch das ungewollte Antatschen, das mehr als die Hälfte der weiblichen Jugendlichen erlebt hat und das erzwungene Berühren am Geschlechtsteil etc. spiegeln ein hohes Risiko wider, von körperlicher sexualisierter Gewalt betroffen zu sein – dem weibliche Jugendliche im Besonderen ausgesetzt sind.

3.3 Wer hat sexualisierte Gewalt beobachtet?

Aus verschiedenen Studien wissen wir, dass sexualisierte Gewalt nicht nur negative Auswirkungen für die Betroffenen selbst hat, sondern auch für Personen, die entsprechende Handlungen beobachten. Deshalb haben wir neben der Perspektive der von sexualisierter Gewalt Betroffenen auch die Perspektive derer, die sexualisierte Gewalt beobachtet haben, in den Fragebogen aufgenommen. Hinsichtlich der Beobachtungen haben wir die Jugendlichen gefragt, ob sie „Dinge, die mit sexueller[13] Gewalt zu tun haben, schon einmal beobachtet“ haben. Dazu war eine Liste möglicher Beobachtungen vorgegeben, die sich aus einzelnen in Abbildung 1 und 2 vorgestellten Erfahrungsformen zusammensetzt (siehe Abbildung 3). Wir haben bei der Abfrage die Items zum versuchten und vollzogenen erzwungenen Geschlechtsverkehr nicht aufgenommen, um etwaige Schuldgefühle durch möglicherweise unterlassene Hilfeleistung bei den Beobachterinnen und Beobachtern zu vermeiden.

78 % – und damit mehr als drei Viertel der Befragten – berichten, mindestens eine der aufgelisteten Beobachtungen (Formen) in Abbildung 3 gemacht zu haben. In der Speak!-Haupterhebung gaben dies 70 % der dort befragten 14- bis 16-Jährigen zu Protokoll. Fast alle (89 %), die so etwas beobachtet haben, berichten von mehr als einer einmaligen Beobachtung, und ebenso fast alle (91 %) geben an, dass sie nicht nur eine Form sexualisierter Gewalt beobachtet haben. Auch dieser Befund aus der aktuellen Studie stimmt mit dem generellen Befund der Haupterhebung überein.

[13] Im Fragebogen haben wir den alltagssprachlicheren Begriff der sexuellen Gewalt verwendet.

Abbildung 3: Beobachtung von sexualisierter Gewalt – getrennt nach Geschlecht und für die Befragten der Studie Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') und die Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche')

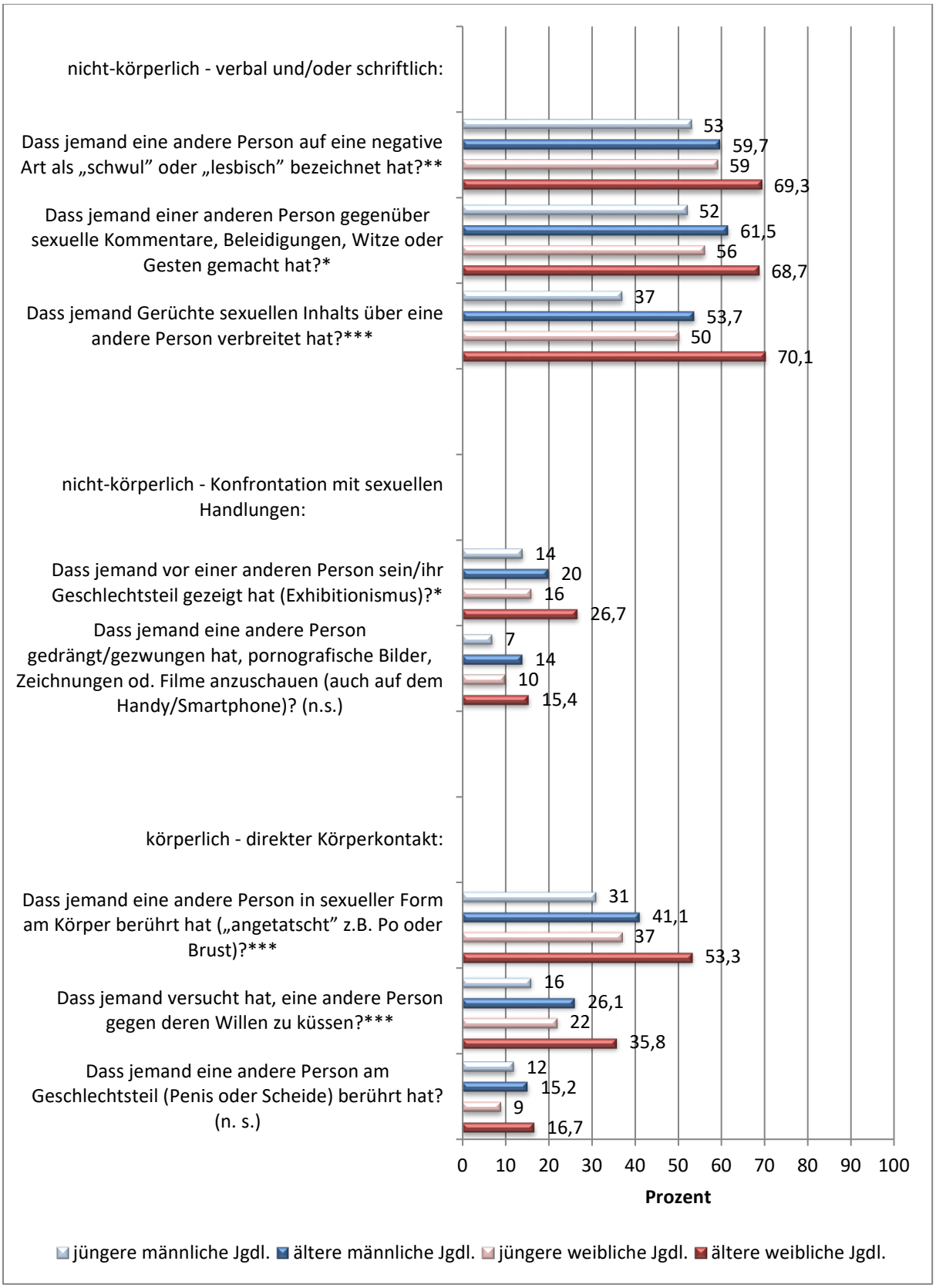

Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') n=1.118, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche') n=2.651, gewichtete Daten; die Testung der Gruppenunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen basiert auf einem 2-seitigen Chi-Quadrat-Test

für Speak!-Berufliche Schulen (*** = p ≤ .001; ** = p ≤ .01; * = p ≤ .05; n.s. = nicht signifikant), Mehrfachantworten möglich.

Wie Abbildung 3 zeigt, werden am häufigsten nicht-körperliche, verbale und/oder schriftliche Formen sexualisierter Gewalt beobachtet; 69 % der weiblichen und 60 % der männlichen Jugendlichen haben beobachtet, dass eine andere Person in negativer Weise als „schwul“ oder „lesbisch“ bezeichnet wurde (in der Speak!-Haupterhebung waren das 59 bzw. 53 %, siehe Abbildung 3) oder dass sexuelle Witze oder Kommentare über jemanden gemacht wurden (69 % der weiblichen Jugendlichen, 62 % der männlichen Jugendlichen; Speak!-Haupterhebung: 56 % der weiblichen bzw. 52 % der männlichen Jugendlichen). Exhibitionistische Handlungen wurden von gut jeder vierten Jugendlichen (27 %) und 20 % der männlichen Jugendlichen beobachtet, zum Anschauen von pornografischen Darstellungen gedrängt/gezwungen zu werden haben 15 % der weiblichen und 14 % der männlichen Befragten beobachtet. 53% der weiblichen (und 41% der männlichen) Jugendlichen berichten, beobachtet zu haben, dass jemand gegen seinen Willen ‚angetatscht‘ wurde. 36% der weiblichen und 26% der männlichen Befragten haben beobachtet, dass jemand gegen seinen Willen geküsst wurde. Beobachtet zu haben, dass jemand eine andere Person gegen deren Willen am Geschlechtsteil berührt hat, berichten 17 % der weiblichen und 15 % der männlichen.

Weitere Analysen verdeutlichen, dass Jugendliche, die ein Berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen, mit 88 % häufiger angeben, mindestens eine der Beobachtungen aus Abbildung 3 gemacht zu haben, als Berufsfachschüler/innen (68 %) und Berufsschüler/innen (75 %).

Bezogen auf Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrunds zeigt sich, dass autochthone Jugendliche mit 82 % am häufigsten von mindestens einer Beobachtung sexualisierter Gewalt berichten, Jugendliche mit Migrationshintergrund etwas seltener (2. Generation: 78 %; 1. Generation: 60 %).

3.4 Wer hat von sexualisierter Gewalt gehört?

Zusätzlich zur Perspektive derer, die sexualisierte Gewalt beobachtet haben, sind wir den *indirekten* Erfahrungen der Jugendlichen mit sexualisierter Gewalt weiter nachgegangen. Wir haben gefragt: „Hat dir jemand schon einmal erzählt oder hast du gehört, dass jemandem solche Dinge passiert sind?“. Vorgegeben war eine Liste, die sich aus den Items aus Abbildung 1-3 zusammensetzt. Im Gegensatz zur Abfrage bei den Beobachtungen wurden bei der Abfrage auch die Items zum erzwungenen versuchten und vollzogenen Geschlechtsverkehr (wieder) aufgenommen. Wie wir in den Publikationen zur Speak!-Haupterhebung zeigen konnten, ist es bedeutsam, die Perspektive des Hörensagens mit einzubeziehen, da zum einen die Personen, denen die Erfahrungen zugestoßen sind, häufig den Befragten sehr nahe stehen und in der Haupterhebung eine große Gruppe der Befragten (38 %) angab, dass das, was sie gehört haben, sie belastet hat.

56 % – und damit über die Hälfte der befragten Jugendlichen – haben von sexualisierter Gewalt gehört. In der Speak!-Haupterhebung waren das 38 %. Die meisten Jugendlichen (82 %) haben dabei von mehr als einer Form sexualisierter Gewalt gehört. Am häufigsten wird von Hörerfahrungen berichtet, die sich auf den direkten Körperkontakt beziehen: z. B. dass jemand gegen dessen/deren Willen geküsst wurde (davon haben schon 44 % der befragten Jugendlichen gehört), oder dass jemand gegen dessen/deren Willen an Po oder Brust ‚angetatscht‘ wurde (48 %). Von einer erzwungenen versuchten oder vollzogener Penetration haben 22 bzw. 18 % gehört.

3.5 Wer übt sexualisierte Gewalt aus?

Wir haben verschiedene Perspektiven im Fragebogen eingenommen, die eine möglichst umfassende Beschreibung des Phänomens der sexualisierten Gewalt geben sollen. In diesem Abschnitt stellen wir

die Jugendlichen vor, die angeben, selbst schon einmal Dinge getan zu haben, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben. Schwere körperliche Übergriffe, wie etwa den erzwungenen Geschlechtsverkehr, haben wir nicht erfragt; dies hätte bedeutet, dass sich die Jugendlichen einer schweren Straftat hätten bezichtigen müssen. Mit Blick auf die Heranwachsenden, die eigene Handlungen sexualisierter Gewalt im Fragebogen angegeben haben, sprechen wir – insbesondere zur Unterscheidung der noch folgenden Ergebnisse zu den Täter/innen (siehe Kapitel 3.7) – in Anlehnung an Krahé (2008) von *Aggressor/innen.*

Etwas mehr als 35 % (Speak!-Haupterhebung: 28 %) der befragten Jugendlichen geben an, mindestens einmal etwas getan zu haben, das mit sexualisierter Gewalt zu tun hat – 45 % der männlichen und 27 % der weiblichen Jugendlichen. Mit 36 % der männlichen Jugendlichen, die dies zu Protokoll gaben und 21 % der weiblichen Jugendlichen zeichnete sich diese Geschlechterdifferenz bereits bei den 14- bis 16-Jährigen der Speak!-Haupterhebung ab.

Abbildung 4: Ausübung von sexualisierter Gewalt – getrennt nach Geschlecht und für die Befragten der Studie Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') und die Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche')

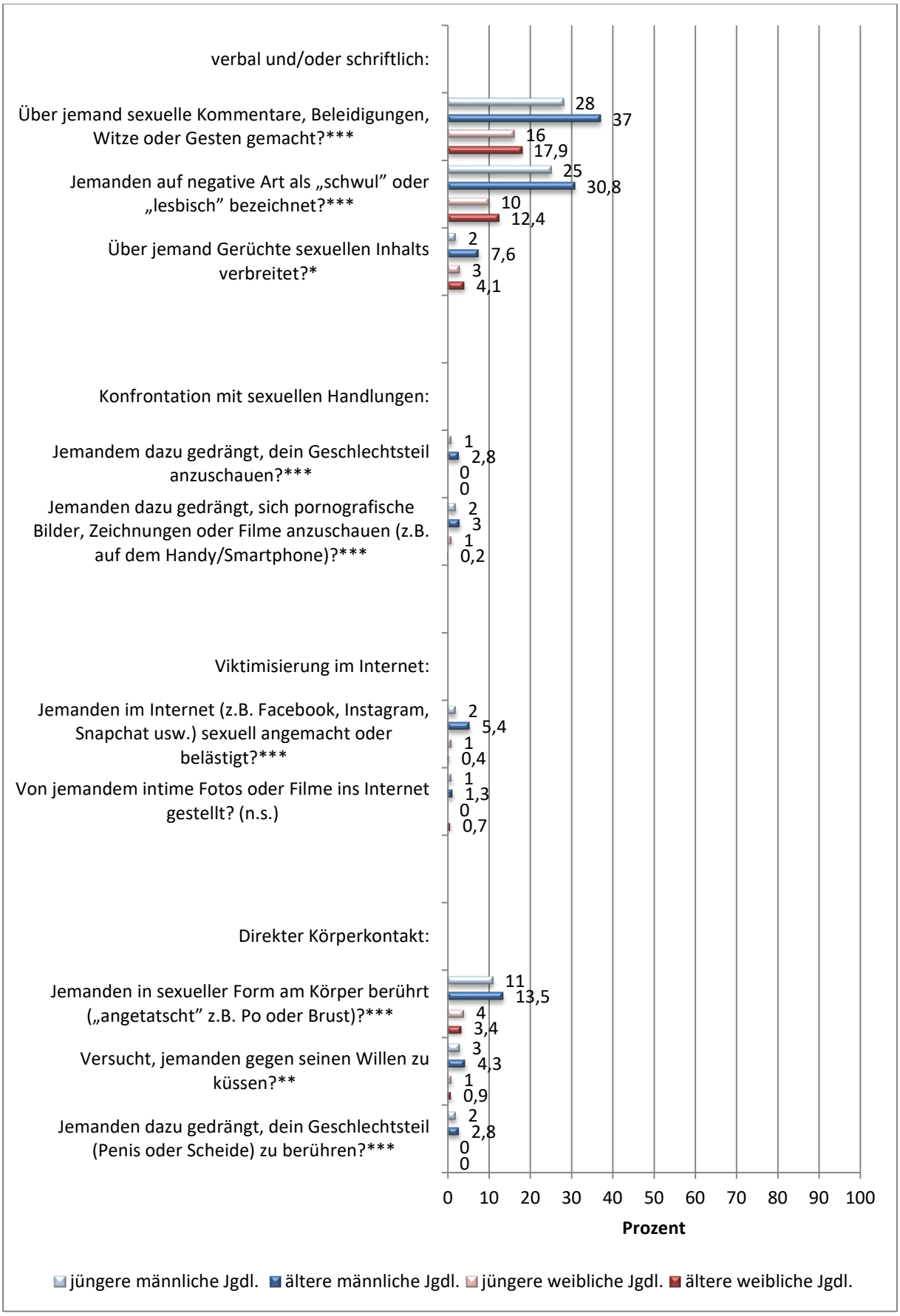

Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') n=1.118, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche') n=2.651, gewichtete Daten; die Testung der Gruppenunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen basiert auf einem 2-seitigen Chi-Quadrat-Test für Speak!-Berufliche Schulen (*** = p ≤ .001; ** = p ≤ .01; * = p ≤ .05; n.s. = nicht signifikant), Mehrfachantworten möglich.

Am häufigsten handelt es sich dabei um verbale und/oder schriftliche sexualisierte Gewalt (siehe Abbildung 4). 37 % der männlichen und 18 % der weiblichen Jugendlichen geben an, schon einmal sexuelle Kommentare oder Beleidigungen über jemanden gemacht zu haben. Bei den jüngeren Befragten der Speak!-Haupterhebung gaben dies 28 % der männlichen Jugendlichen und 16 % der weiblichen Jugendlichen an (siehe Abbildung 4). 31 % der älteren männlichen Jugendlichen der aktuellen Studie an den beruflichen Schulen haben schon mal jemanden auf negative Art als ‚schwul' oder ‚lesbisch' bezeichnet (12 % der weiblichen Jugendlichen). Jemanden im Internet sexuell angemacht oder belästigt zu haben geben 5 % der männlichen (0,4 % der weiblichen) Jugendlichen an. Bezogen auf den direkten Körperkontakt geben 14 % der männlichen Jugendlichen (und 3 % der weiblichen) an, gegen den Willen einer Person diese an Po oder Brust angetatscht zu haben. Den Versuch, jemanden gegen seinen Willen zu küssen, berichten 4 % der männlichen und 1 % der weiblichen Jugendlichen. Jemanden dazu gedrängt zu haben, das eigene Geschlechtsteil zu berühren, geben 3 % der männlichen Jugendlichen an und keine der befragten weiblichen Jugendlichen.

Im Vergleich zur Haupterhebung fällt in der aktuellen Erhebung der höhere Prozentsatz insbesondere bei den männlichen Jugendlichen auf, die sexualisierte Beleidigungen und sexuelle Belästigungen im Internet angeben. Etwas höher liegt auch der Anteil der männlichen Jugendlichen, die eine andere Person z.B. gegen deren Willen „angetatscht" haben.

Unterschiede mit Blick auf das Alter, auf die soziale Schicht und den besuchten Bildungsgang der Befragten gibt es nicht. Jugendliche mit Migrationshintergrund und solche ohne unterscheiden sich in den Prävalenzraten ebenfalls kaum. Lediglich Jugendliche mit Migrationshintergrund der 1. Generation geben signifikant häufiger an, von jemandem intime Fotos oder Filme ins Internet gestellt zu haben (4 % vs. jeweils 1 % bei den autochthonen Jugendlichen und den Jugendlichen mit Migrationshintergrund der 2. Generation).

3.6 Wo kommt sexualisierte Gewalt vor?

Wo erleben Jugendliche sexualisierte Gewalt? Aus einer Liste von insgesamt 47 vorgegebenen Orten (eine zusätzliche Option bestand darin, auch nicht in der Liste enthaltende Orte handschriftlich einzutragen) konnten die Befragten bis zu sechs Orte auswählen (Mehrfachantworten) und damit verorten, wo sie – als Betroffene – sexualisierte Gewalt erlebt haben. Unser Blick richtet sich darauf, wo und inwieweit sich Jugendliche in risikoreichen Umgebungen bewegen; die folgenden Anteilsangaben beziehen sich deshalb auf die Zahl der Fälle (Betroffene) und nicht auf die Zahl der genannten Orte (Nennungen). Für die Darstellung wurden die 47 vorgegebenen Orte in Oberkategorien (siehe Übersicht 1) zusammengefasst; das heißt beispielsweise, dass 47 % derer, die nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, angeben, dass sie diese Erfahrung in der Schule gemacht haben.

Übersicht 1: Liste der risikoreichen Orte – getrennt nach nicht-körperlicher und körperlicher sexualisierter Gewalt (nur ältere Jugendliche der aktuellen Studie an den beruflichen Schulen)

Orte „nicht-körperliche“ sexualisierte Gewalt	Orte „körperliche“ sexualisierte Gewalt
1. öffentlicher Raum (Straße etc.) (51,0%)	1. andere Wohnung/Party (61,1%)
2. Schule (47,3%)	2. öffentlicher Raum (Straße etc.) (54,0%)
2. Internet (46,7%)	3. Schule (17,7%)
3. andere Wohnung/Party (32,3%)	4. Zuhause (17,3%)
4. Zuhause (16,0%)	5. anderer Ort (9,6%)
5. anderer Ort (7,2%)	6. Internet (6,9%)
6. Betrieb (6,2%)	7. Betrieb (6,1%)
7. Institutioneller Raum (5,3%)	8. Institutioneller Raum (4,8%)

Speak!-Berufliche Schulen n=684 bzw. 425 (Befragte), gewichtete Daten; Mehrfachantworten möglich.

Beginnen wir mit dem Bereich der nicht-körperlichen Erfahrungen. Der öffentliche Raum, dazu zählt u.a. die Straße, ein öffentlicher Platz, die Haltestelle, das Schwimmbad etc., wird von etwas mehr als der Hälfte der betroffenen Jugendlichen (von 51 %) als Ort angeben, an dem sie nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, gefolgt von der Schule und dem Internet (mit jeweils 47 %), der anderen (als der eigenen) Wohnung/Party (32 %)und dann, mit einigem Abstand, dem eigene Zuhause (16 %), dem Betrieb (6 %) und dem institutionellen Raum, wie Sportverein, Jugendzentrum, Musikschule, Nachhilfe etc. mit 5 %. 7 % der Betroffenen gaben sonstige, über die Liste hinausgehende Orte an.

Mit Blick auf das Erleben körperlicher sexualisierter Gewalt ist das Gesamttableau der Haupt-Risikoorte dasselbe, allerdings unterscheidet es sich in der Rangfolge. Auf dem ersten Rang liegt die andere (als die eigene) Wohnung/Party (61 %), gefolgt vom öffentlichen Raum (54 %), mit einigem Abstand dazu die Schule (18 %), das eigene Zuhause (17 %), das Internet (7 %), der Betrieb (6 %) sowie der institutionelle Raum (5 %).

10 % der Betroffenen gaben sonstige, über die Liste hinausgehende Orte an – dazu zählen u.a. „draußen“, „im Auto“, „Arbeitsort“.

Auffallend im Vergleich der aktuellen Studie zur Speak!-Haupterhebung (ohne Darstellung) ist, dass die andere (als die eigene) Wohnung/Party als Risikoort deutlich an Bedeutung gewonnen hat – 10 Prozentpunkte Zuwachs bezogen auf Erfahrungen mit nicht-körperlicher und 17 Prozentpunkte bezogen auf Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt. Auch der öffentliche Raum verzeichnet Zuwächse als Risikoort, insbesondere mit Blick auf die Formen nicht körperlicher sexualisierter Gewalt (von 41 % auf 51 %). Die Schule bleibt als Risikoort bei nicht-körperlichen Formen anteilig in etwa konstant, bei körperlichen Formen spielt die Schule bei den 16- bis 19-Jährigen der aktuellen Studie an den beruflichen Schule eine etwas weniger wichtige Rolle, als dies noch in der Hauptstudie (bei den 14- bis 16-Jährigen) der Fall war. Das eigene Zuhause bleibt als Risikoort in etwa konstant.

Neu aufgenommen in die Liste der Risikoorte wurde gegenüber der Hauptstudie der Betrieb. Dieser wird von jeweils 6 % der von nicht-körperlicher bzw. körperlicher sexualisierter Gewalt Betroffenen als Ort angegeben. Bei den Berufsfachschüler/innen liegt der Anteil derer, die angeben, nicht-körperliche sexualisierte Gewalt im Betrieb erlebt zu haben, bei 5 % und bei den Berufsschüler/innen bei 9 % (Berufliches Gymnasium/FOS: 4 %). Mit Blick auf körperliche Erfahrungen liegt der Anteil bei den Berufsfachschüler/innen bei 7 % und bei den Berufsschüler/innen bei 8 % (Berufliches Gymnasium/FOS: 2 %).

3.7 Wer hat es getan?

Aus einer Liste von insgesamt 49 nach Geschlecht differenzierten Personen bzw. Personengruppen (eine zusätzliche Option bestand darin, auch nicht in der Liste enthaltende Personen handschriftlich einzutragen) konnten die Betroffenen mit Blick auf die nicht-körperliche sexualisierte Gewalt bis zu sechs, bezogen auf körperliche sexualisierte Gewalt bis zu vier Täterinnen und Täter benennen (Mehrfachantworten). Um den Blick auf das Erleben der Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen, beziehen sich die folgenden Anteilsangaben (zumeist) wiederum auf die Zahl der Fälle (Betroffene), nicht auf die Zahl der genannten Personen (Nennungen; außer bei Abbildung 5!).

Beginnen wir auch hier mit dem Bereich der nicht-körperlichen Erfahrungen. Etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen (52 %) gibt eine ihnen fremde/unbekannte männliche Person als Täter an, gefolgt vom Mitschüler (39 %), dem Bekannten und dem Freund und mit jeweils etwa 20 %, der Mitschülerin (15 %) und dem Ex-Partner mit 14 %. 7 % geben eine Person aus dem betrieblichen Zusammenhang an. (Dieser Anteil beträgt bei den 16- und 17-jährigen Berufsfachschüler/innen bzw. den Berufsschüler/innen 7 bzw. 8 %, bei den 18- und 19-jährigen Berufsfachschüler/innen bzw. den Berufsschüler/innen 5 bzw. 11 %.) 7 % der Befragten an den Beruflichen Schulen geben eine/n Familienangehörigen als Täter/in an.

Im Unterschied zur Hauptstudie spielt die fremde/unbekannte männliche Person als Täter in der Studie an den Beruflichen Schulen anteilsmäßig eine noch größere Rolle. 11 Prozentpunkte höher gegenüber der Speak!-Haupterhebung liegt der Anteil der Befragten, die eine ihr fremde/unbekannte männliche Person als Täter angeben. Auch der Ex-Partner wird anteilig von mehr Betroffenen als Täter angegeben, der/ein Freund hingegen von etwas weniger Befragten. Der erstere der beiden Befunde dürfte damit zusammenhängen, dass die im Vergleich zur Haupterhebung älteren Befragten der Studie zu den Beruflichen Studien häufiger bereits Partnerschaften haben bzw. gehabt haben. Der Anteil der Befragten, die angeben, eine Partnerschaft zu haben, liegt bei den Befragten in den Beruflichen Schulen bei 46 %, bei den jüngeren Befragten der Haupterhebung liegt er bei 23 % (siehe zur Bedeutung von Partnerschaften im Rahmen des Sprechens über Erfahrungen sexualisierter Gewalt Kapitel 4).

Übersicht 2: Liste der Täter/innen – getrennt nach nicht-körperlicher und körperlicher sexualisierter Gewalt (nur ältere Jugendliche der aktuellen Studie an den beruflichen Schulen)

Täterinnen und Täter nicht-körperliche sexualisierte Gewalt	Täterinnen und Täter körperliche sexualisierte Gewalt
1. eine mir fremde männliche Person (51,6 %)	1. eine mir fremde männliche Person (36,5 %)
2. der Mitschüler (38,6 %)	2. der Bekannte (21,7 %)
3. der Bekannte (20,1 %)	3. der Freund (21,0%)
4. der Freund (19,6 %)	
5. die Mitschülerin (14,8 %)	4. der Ex-Partner (15,4%)
6. die mir fremde weibliche Person (13,7 %)	
7. der Ex-Partner (13,6 %)	5. der Mitschüler (11,4%)
Familienangehörige (7,4 %)	Familienangehörige (6,7 %)
Sonstige erwachsene Person (3,8 %)	Sonstige erwachsene Person (4,0 %)
Betrieb (7,0 %)	Betrieb (4,3 %)

Speak!-Berufliche Schulen n=627 bzw. 426, gewichtete Daten; Mehrfachantworten möglich.

Differenzieren wir den Erfahrungsbereich der nicht-körperlichen sexualisierten Gewalt nach Geschlecht (ohne Abbildung), zeigen sich für die Schüler/innen Beruflicher Schulen deutliche Unterschiede. 70 % der weiblichen Jugendlichen, die von nicht-körperlichen Formen sexualisierter Gewalt berichten, geben dabei die männliche, ihnen unbekannte/fremde Person an (männliche Jugendliche: 20 %). 12 % der betroffenen weiblichen Jugendlichen geben eine ihnen unbekannte/fremde weibliche Person an, dieser Anteil beträgt bei den männlichen Jugendlichen 17 %. 20 % der betroffenen weiblichen Jugendlichen geben den Ex-Partner, 3 % den Partner an (männliche Jugendliche: Ex-Partnerin 5 %; Partnerin 4 %).

Bei den männlichen wie weiblichen Jugendlichen spielen in diesem Zusammenhang vor allem (männliche) Mitschüler zahlenmäßig eine zentrale Rolle. 44 % der von nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt männlichen Betroffenen geben ihn als Täter an (weibliche Betroffene: 36 %). Die analogen Zahlen für eine Mitschülerin als Täterin belaufen sich auf 16 % bei den männlichen und 14 % bei den weiblichen betroffenen Jugendlichen.

12 % der männlichen Jugendlichen geben die/eine Freundin an (weibliche Jugendliche 4 %). Auch der/ein Freund wird bei den männlichen Betroffenen häufig genannt. 33 % der von nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt Betroffenen geben ihn als Täter an (weibliche Jugendliche: 12 %).

Häufig wird auch der Bekannte genannt. 24 % der betroffenen weiblichen Jugendlichen geben einen Bekannten als Täter an (13 % der männlichen Jugendlichen). Die analogen Zahlen für eine weibliche Bekannte als Täterin belaufen sich auf 4 % bei den weiblichen und auf 8 % bei den männlichen betroffenen Jugendlichen.

Personen aus dem betrieblichen Zusammenhang werden von 10 % der männlichen und 6 % der weiblichen Betroffenen als Täter/innen angegeben.

Betrachten wir die Familie. 9 % der männlichen von nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt Betroffenen geben ein/e Familienangehörige/r an, bei den weiblichen Betroffenen sind es 7 %.

Personen, mit denen die jungen Menschen in institutionellen Zusammenhängen in Berührung kommen (Lehrer/innen, Ärzte, Ärztinnen etc.), werden vergleichsweise selten als Täter/innen genannt. 2 % der männlichen und 3 % der weiblichen Betroffenen nennen eine Person, die dieser Gruppe zugeordnet werden kann.

Alles in allem ergibt sich damit ein Bild, das ähnlich auch so bereits in der Speak!-Haupterhebung sichtbar wurde.

Auch hinsichtlich der Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt unterscheiden sich weibliche und männliche Jugendliche voneinander. Auf die Frage, durch wen sie eine der von uns abgefragten Formen körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt haben, benennen 43 % der betroffenen weiblichen Jugendlichen (und damit mit fast 34 Prozentpunkten Unterschied zu den männlichen Jugendlichen, bei denen dieser Anteil 9 % beträgt) die männliche ihnen unbekannte Person als Täter. 20 % der betroffenen männlichen Jugendlichen geben die weibliche ihnen unbekannte Person als Täterin an (weibliche Jugendliche 2 %).

7 % der betroffenen weiblichen Jugendlichen nennen den Partner und 19 % den Ex-Partner als Täter (keiner der männlichen Jugendlichen gab die Partnerin an, 6 % die Ex-Partnerin).

26 % der betroffenen weiblichen Jugendlichen geben einen männlichen Bekannten an (im Vergleich: 4 % der männlichen Jugendlichen). 12 % der männlichen (und 1 % der weiblichen) Jugendlichen geben eine Bekannte an.

13 % der weiblichen Jugendlichen, die von körperlicher sexualisierter Gewalt betroffen sind, nennen einen Mitschüler (7 % der männlichen Jugendlichen), 13 % der männlichen Jugendlichen eine Mitschülerin (1 % der weiblichen Jugendlichen geben diese als Täterin an). Der/ein Freund wird von 24 % der betroffenen weiblichen Jugendlichen als Täter genannt, bei den männlichen Jugendlichen geben dies 7 % an. Umgekehrt wird die/eine Freundin von 23 % der männlichen Jugendlichen als Täterin genannt, bei den weiblichen Jugendlichen kommt diese Antwort mit 0,3 % praktisch nicht vor.

Alter der Täter/innen

Die Jugendlichen, die körperliche sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht haben, baten wir, zusätzlich zu beantworten, wie alt derjenige/diejenige ungefähr war, von dem/der die Gewalt ausging. In vielen Fällen handelte es sich, wie der vorherige Abschnitt bereits nahelegt, um in etwa gleichaltrige Täter wie Mitschüler, Freunde oder (Ex-)Partner. In Abbildung 5 sind die kumulierten Prozentwerte für das Alter der Täter/innen (in ganzen Jahren) im Vergleich zwischen Speak!-Haupterhebung und Speak!-Berufliche Schulen eingetragen. Die Abbildung zeigt, dass für beide Studien gilt, dass die meisten der Täter/innen annähernd Gleichaltrige sind. Bei den 14- bis 16-jährigen Befragten der Speak!-Haupterhebung liegen 75 % aller angegebenen Täter/innen in einem Altersrange zwischen 12 und 18 Jahren (Medianalter: 16 Jahre), bei den 16- bis 19-jährigen Befragten der Beruflichen Schulen liegen 67 % aller angegebenen Täter/innen in einem Altersrange zwischen 12 und 21 Jahren (75 % liegen zwischen 12 und 24 Jahren; Medianalter: 18 Jahre).

Abbildung 5: Das Alter der Täter/innen (kum. % der Nennungen)

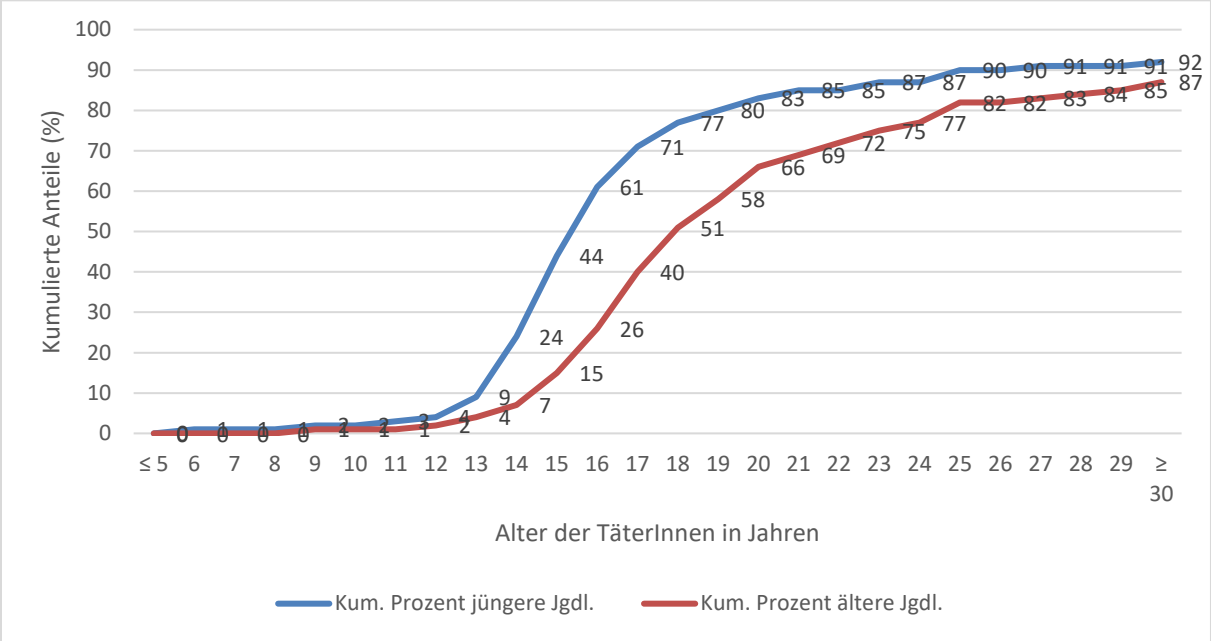

Speak!-Berufliche Schulen (‚ältere Jugendliche') n=349, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung (‚jüngere Jugendliche') n=531, gewichtete Daten

Wir haben uns die Altersangaben für die aktuelle Studie zur Tätergruppe einer fremden, unbekannten männlichen Person etwas genauer angeschaut; diese Personengruppe tritt als Tätergruppe am häufigsten in Erscheinung. Das Medianalter in der aktuellen Studie liegt bei der fremden, unbekannten Person bei 23 Jahren (das heißt 50 % der Täter sind 23 Jahre oder jünger, 50 % der Täter sind älter als 23 Jahre).

Spezifische Tätergruppen, die mit Blick auf die beruflichen und Ausbildungszusammenhänge auftraten – wie Vorgesetzte, Kollegen etc. – kommen zahlenmäßig selten vor, sodass keine seriösen Aussagen über das Alter dieser Gruppen gemacht werden können. Der Tendenz nach sind es in den Fällen keine Altersgleichen, sondern Erwachsene zwischen 35 und 45.

Damit lässt sich insgesamt festhalten, dass die (in etwa) Gleichaltrigen die Gruppe der Täterinnen und Täter deutlich dominieren. Ein Befund, auf den wir bereits in der Haupterhebung hingewiesen haben und den auch andere Studien belegen (siehe Maschke & Stecher, 2018d).

Erfahrungen körperlicher sexualisierter Gewalt bei 13-Jährigen oder jüngeren

Sexualisierte Gewalt erfährt einen deutlichen Anstieg mit etwa 11/12 Jahren. Dies haben wir in der Haupterhebung hervorgehoben und dies gilt auch für die Lebenszeitprävalenzen in der aktuellen Studie. Hauptsächlich sind die in etwa Gleichaltrigen als Täter/innen für diesen Anstieg verantwortlich. Betrachten wir im Folgenden den Bereich der körperlichen sexualisierten Gewalt und den Zeitraum von 13 Jahren und davor (Kindheit). 18 % der Befragten geben an, dass sie körperliche sexualisierte Gewalterfahrungen in dieser Lebensphase gemacht haben. 57 % der Betroffenen (und damit die Mehrheit) geben in diesen Fällen (auch) Erwachsene (18 Jahre oder älter) als Täter an, ein Drittel der Betroffen gibt zu Protokoll, dass die Gewalt (auch) von älteren (mindestens 3 Jahre älter als der/die Betroffene, aber noch nicht 18 Jahre alt) Jugendlichen ausgegangen war und ebenfalls ein Drittel hat

körperliche sexualisierte Gewalt (auch) durch in etwa gleichaltrige (Altersabstand 2 Jahre oder weniger) Täter/innen erlebt.[14] Die meisten, die in der Kindheit von körperlicher sexualisierter Gewalt (mit 13 Jahren oder davor) betroffen sind, geben also Erwachsene als Täter/innen an.

4. Disclosure oder „darüber reden“

Wir haben danach gefragt, ob die Jugendlichen über ihre Erlebnisse mit jemandem gesprochen haben, mit wem sie gesprochen haben und ob das Darüber-sprechen hilfreich war.

Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen (57 %), die nicht-körperliche Formen sexualisierter Gewalt erlebt haben, hat über das Erlebte gesprochen. Die allermeisten Jugendlichen, die darüber gesprochen haben, haben sich an einen Freund oder eine Freundin (81 %), ein Drittel an die Mutter (34 %; Vater: 18 %), ein Viertel hat sich an seinen/ihre Partner/in gewandt (26 %) und 18 % an einen Mitschüler oder eine Mitschülerin. Darüber zu sprechen, hilft den Meisten: 84 % derer, die nicht-körperliche sexualisierte Gewalt erlebt und darüber mit jemandem gesprochen haben, geben an, dass es ihnen geholfen habe, darüber zu sprechen.

Mehr als zwei Drittel (69 %) derer, die körperliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, haben darüber gesprochen. Ähnlich dem Erleben von nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt wird auch hier besonders häufig (83 %) mit dem Freund oder der Freundin gesprochen, dann folgt mit deutlichem Abstand die Mutter mit 28 % und der/die Partner/in mit 26 %, der Mitschüler oder die Mitschülerin mit 13 %. Über das Erlebte zu sprechen, hilft in den meisten Fällen – 81 % der von körperlicher sexualisierter Gewalt Betroffenen, die mit jemandem gesprochen haben, geben dies zu Protokoll.

Die Befunde zeigen insgesamt – und dies nahezu identisch zur Haupterhebung –, dass die Jugendlichen über ihre Erfahrungen im Allgemeinen mit gleichaltrigen Freunden sprechen, in zweiter Linie – deutlich weniger – mit ihren Eltern. Nur in wenigen Fällen, um das Beispiel der körperlichen sexualisierten Gewalt zu nehmen, sprechen die Betroffenen mit einer Lehrkraft (3 %), der Polizei (3 %) oder einer Beratungsstelle (0,1 %). An Bedeutung gewonnen als Personengruppe, mit der Betroffene über ihre Erfahrungen sprechen, haben im Vergleich zur Haupterhebung der/die Partner/in. Ein Befund, der auf den höheren Anteil von Partnerschaften zurückzuführen ist, der bei den 16- bis 19-jährigen Befragten der Studie Speak!-Berufliche Schulen gegenüber den jüngeren 14- bis 16-Jährigen der Haupterhebung gegeben ist. Beträgt der Anteil an Partnerschaften bei den älteren Befragten 46 %, liegt er bei den jüngeren Befragten der Haupterhebung bei 23 %.

5. Korrelate sexualisierter Gewalt

In diesem Abschnitt wollen wir einige Korrelate sexualisierter Gewalt näher beschreiben. Es geht hier z. B. um die Frage, ob Jugendliche mit Erfahrungen im Bereich sexualisierter Gewalt ein anderes Selbstkonzept aufweisen als nicht betroffene Jugendliche, ob sie verstärkt Mobbingerfahrungen gemacht haben und die Schule oder ihre Familie anders wahrnehmen als andere Jugendliche. Da wir in einer Querschnittstudie wie der vorliegenden nicht mit Bestimmtheit sagen können, ob etwa das Selbstkonzept durch die Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt beeinflusst wird oder durch andere (Vor-)Erfahrungen (mit)geprägt wurde, wollen wir im Folgenden vorsichtig von Korrelaten sprechen. Nichts desto trotz scheint es an manchen Stellen plausibel, der Perspektive einer gewissen Wirkrichtung zu folgen.

[14] Da Mehrfachnennungen möglich waren, addieren sich diese Prozentanteile zu mehr als 100%. Aufgrund der tiefen Verschachtelung der Auswahlkriterien, die zur Analyse dieser Fragestellung notwendig war, wurde hier mit ungewichteten Daten gerechnet.

Für die folgenden Analysen vergleichen wir – aufgegliedert für die Bereiche nicht-körperliche und körperliche Viktimisierungserfahrungen, selbst ausgeübte Gewalt und (zum Teil) auch Beobachtererfahrungen – jeweils drei Gruppen miteinander: jene Jugendlichen, die in dem jeweiligen Bereich *keine* Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt haben, jene Jugendlichen, die in dem jeweiligen Bereich *eine* (einzige) Erfahrungsform und jene Jugendliche, die in dem jeweiligen Bereich *zwei und mehr* Erfahrungsformen genannt haben. Damit sollen Jugendliche ohne entsprechende Erfahrungen (gewissermaßen als Kontrollgruppe) mit Jugendlichen verglichen werden, die eine unterschiedliche Erfahrungsbreite (ob als direkt Betroffene, als Aggressor/innen oder als Beobachter/innen) aufweisen.

Da die verschiedenen Erfahrungsgruppen sich in ihrer strukturellen Zusammensetzung – vor allem nach Geschlecht und Alter – unterscheiden, haben wir zusätzlich multivariate statistische Verfahren (Regressionsanalysen) durchgeführt. Sie zeigen, dass die im Folgenden berichteten Gruppenunterschiede *nicht* durch die verschiedene Zusammensetzung der Gruppe zustande kommen, sondern auf die *verschiedenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt* zurückzuführen sind. Auf die Details dieser Analysen können wir hier nicht eingehen. Die Darstellungen (Abbildung 6-10) zeigen der besseren Nachvollziehbarkeit halber jeweils die bivariaten Zusammenhänge.

5.1 Schul- und Lernfreude und Sicherheitsempfinden in der Schule

Wie wir gesehen haben, spielt die Schule als Ort des Erlebens und Beobachtens (nicht-körperlicher) sexualisierter Gewalt eine wichtige Rolle. Um zu untersuchen, inwieweit die Erfahrungen sexualisierter Gewalt mit der Wahrnehmung der Institution Schule in Zusammenhang stehen, fragten wir die Jugendlichen u. a. danach, wie sie Schule erleben.[15] Aus den insgesamt sechs Fragen zur Schule lassen sich zwei Faktoren bilden (inhaltsähnliche Fragebündel). Sie beziehen sich zum einen auf die *Schul- und Lernfreude* (u. a. „Ich gehe gerne in die Schule“, „Ich gehöre zu den Schülern, die gerne lernen“) und zum anderen auf den *Aspekt der Sicherheit* („Ich fühle mich in der Schule sicher“, „Ich habe Angst in die Schule zu gehen“ [umgepolt]). Die Antwortvorgaben auf der Skala reichen von „1=stimmt nicht“ bis „4=stimmt genau“. Je höher der Mittelwert in Abbildung 6 bzw. 7, desto höher die Schul- und Lernfreude bzw. das Sicherheitsempfinden in der Schule.

Bei den Schülerinnen und Schülern, die sexualisierte Gewalt selbst erlebt, beobachtet oder davon gehört haben, ist die Schul- und Lernfreude signifikant geringer als bei den Befragten, die nicht über solche Erfahrungen berichten (siehe Abbildung 6). Ein Befund, der sich ähnlich auch bereits bei den 14- bis 16-Jährigen der Hauptstudie zeigte.

[15] Für die folgenden Analysen ist nicht kontrolliert, *wo* die Befragten sexualisierte Gewalt erfahren haben, sie beobachtet oder davon gehört haben. Die Verfeinerung der folgenden Analysen für solche Fälle, in denen die Erfahrungen *in* der Schule gemacht wurden, ist weiteren Publikationen vorbehalten. Insofern unterschätzen wir die Effekte der Erfahrungen sexualisierter Gewalt auf das schulische Erleben. Ebenso ist bei der folgenden Einteilung in Erfahrungsgruppen nicht berücksichtigt, wie häufig, und das heißt wie lang anhaltend, die entsprechenden Erfahrungen gemacht wurden.

Abbildung 6: Schul- und Lernfreude je Erfahrungsgruppe (Mittelwerte) – nach Häufigkeit der Erfahrungsformen

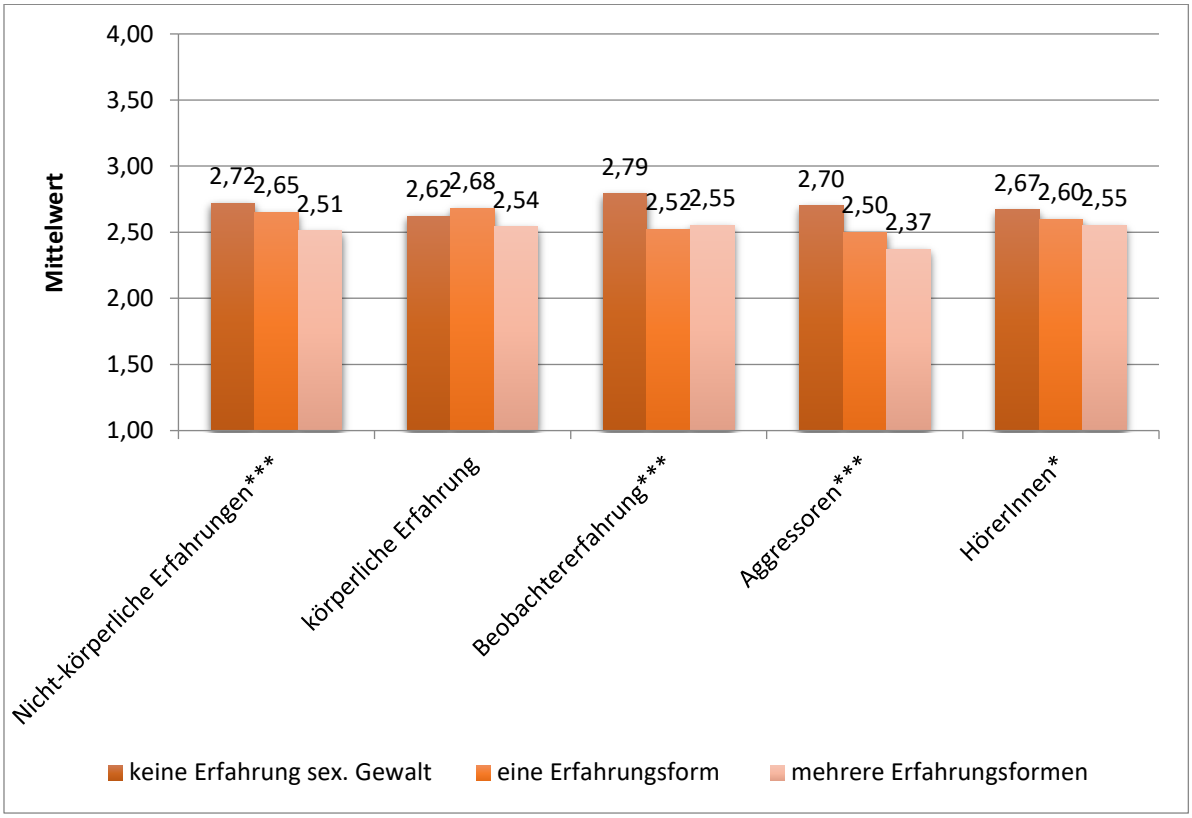

Speak!-Berufliche Schulen n=1.118, gewichtete Daten; Testung der Gruppenunterschiede basierend auf einer einfaktoriellen Varianzanalyse (*** = p ≤ .001; ** = p ≤ .01; * = p ≤ .05), Mittelwert ‚1' = geringe Schul- und Lernfreude, ‚4' = hohe Schul- und Lernfreude

Auch diejenigen, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben, weisen eine geringere Lern- und Schulfreude auf als Gleichaltrige ohne entsprechende Erfahrungen. Auch dieser Befund zeigte sich in der Hauptstudie.

Ebenso wie die Lern- und Schulfreude hängt auch das Sicherheitsempfinden und Wohlfühlen in der Schule mit den Erfahrungen sexualisierter Gewalt für die Gruppen der direkt Betroffenen, der Beobachterinnen und Beobachter, derjenigen, die vom Hörensagen davon wissen sowie auch der Aggressorinnen und Aggressoren zusammen. Je mehr Erfahrungen in einem Bereich sexualisierter Gewalt berichtet werden, desto geringer fällt für diese Jugendlichen das Sicherheitsempfinden in der Schule aus. Am stärksten zeigt sich dieser Befund mit Blick auf die unmittelbaren eigenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt, seien diese nicht-körperlicher oder körperlicher Art.

Darüber hinaus ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Schule von der weit überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler als sicherer Ort empfunden wird.

Abbildung 7: Sicherheitsempfinden in der Schule je Erfahrungsgruppe (Mittelwerte) – nach Häufigkeit der Erfahrungsformen

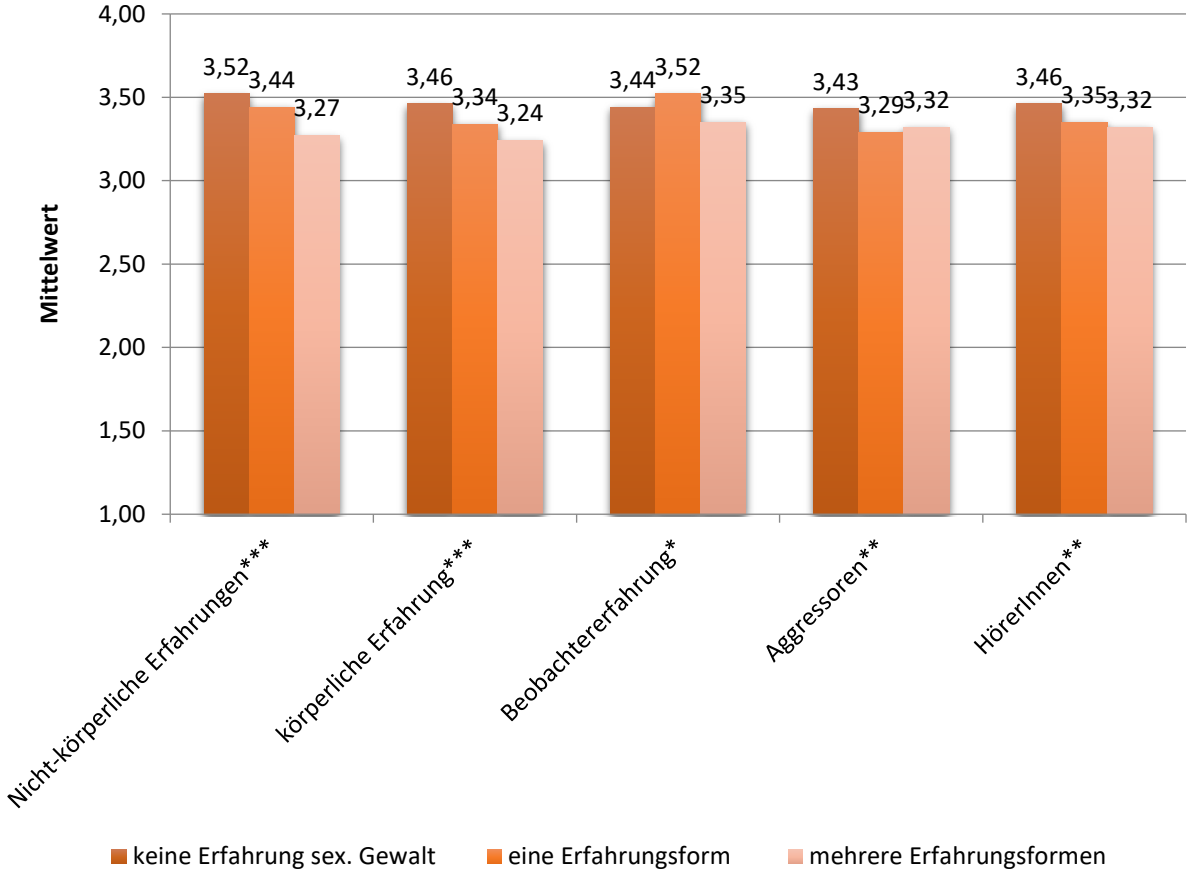

Speak!-Berufliche Schulen n=1.118, gewichtete Daten; Testung der Gruppenunterschiede basierend auf einfaktorieller Varianzanalyse (*** = p ≤ .001; ** = p ≤ .01; * = p ≤ .05), Mittelwert ‚1' = geringes Sicherheitsempfinden, ‚4' = hohes Sicherheitsempfinden

5.2 Mobbing in der Schule und im Betrieb

Der Begriff »Mobbing« bezieht sich hier auf Gewalterfahrungen bzw. -handlungen unter Mitschüler/innen. Im Mittelpunkt von Mobbing stehen zielgerichtete Schädigungshandlungen wie physische Gewalt (Schlagen, Treten, Stoßen etc.), Formen psychischer Gewalt (Gerüchte verbreiten, Schikanieren und Verspotten etc.) und Gewalt gegen Sachen von Mitschüler/innen (etwa Stehlen, Verstecken oder Zerstören von Gegenständen). Beim Mobbing ist das Opfer über einen längeren Zeitraum und systematisch, in vielen Fällen auch mehr als einer Gewaltform ausgesetzt.

Wir haben gefragt: »Wie oft ist dir das passiert? Denke bitte an das letzte Schuljahr.« Dazu haben wir verschiedene Items zu Gewalterfahrungen in der Schule gestellt. Dazu zählen u. a. »Ich bin von anderen geschlagen worden«, »Ich bin von anderen gehänselt oder geärgert worden«, »Mir wurden von anderen Sachen absichtlich kaputt gemacht«, »Es wurden Dinge über mich erzählt, die nicht stimmen«, »Mir wurde gewaltsam etwas weggenommen«, »Ich wurde von anderen mit Ausdrücken beschimpft«, »Ich bin von anderen belästigt oder bedroht worden«, »Ich bin von anderen im Internet (z. B. Facebook, Instagram, Snapchat) bloßgestellt oder beleidigt worden«. Die Antwortvorgaben reichten von »1 = nie« bis »5 = (fast) täglich«. Im Folgenden haben wir nur die Antwortvorgaben zusammengefasst, die für wiederholte Erfahrungen sprechen: »3 = mehrmals im Monat«, »4 = mehrmals in der Woche« und »5 = (fast) täglich«. Befragte, die dies angegeben haben, erhielten dafür je einen Punkt. Insgesamt

ergibt sich über die Aufsummierung ein Score von (minimal) 0 bis (maximal) 9. Als Mobbingopfer bezeichnen wir im Folgenden eine/n Befragte/n, der/die einen Score von 2 oder höher ausweist, das heißt also über entsprechende Erfahrungen mindestens in zwei der von uns abgefragten Mobbing-Bereichen mindestens mehrmals im Monat berichtet.

Die Analysen zeigen, dass die Befragten, die sexualisierte Gewalt erlebt haben (Betroffene), auch verstärkt über Mobbingerfahrungen (in der Schule) berichten. Dies gilt vor allem für die Jugendlichen, die körperliche sexualisierte Gewalt in mehrfacher Form erlebt haben. 7 % derer, die über *keine* körperlichen Erfahrungen als Betroffene mit sexualisierter Gewalt berichten, geben an, in der Schule gemobbt zu werden. Bei den Jugendlichen, die von körperlicher sexualisierter Gewalt gegen sich in *mehr als einem* Bereich berichten, liegt die analoge Quote bei 20 %.

Auf insgesamt niedrigerem Niveau gilt dieser Befund auch für Mobbing im Betrieb. Bei den Jugendlichen, die sich in (dualer) betrieblicher Ausbildung befinden und die von nicht-körperlicher oder körperlicher sexualisierter Gewalt betroffen sind, liegt der Anteil derer, die nach unserer Definition als Mobbingopfer zu bezeichnen sind, höher als bei anderen, sich in dualer Ausbildung befindlichen Jugendlichen, die über keine Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt berichten.

5.3 Selbstbild der Jugendlichen

Das Selbstbild – dazu gehört die Fähigkeit, sich selbst mit den eigenen Stärken und Schwächen einschätzen und akzeptieren zu können, aber auch das persönliche Wohlfühlen bzw. Wellbeing – ist die Grundlage für das Selbstvertrauen und prägt die Lebenseinstellung junger Menschen nachhaltig.

Im Speak!-Fragebogen haben wir das Selbstbild u. a. über die Items „Eigentlich bin ich mit mir ganz zufrieden“, oder „Ich finde mich ganz in Ordnung“ auf einer 4-stufigen Skala (von „1=stimmt nicht“ bis „4=stimmt genau“) bewerten lassen. Je höher der Mittelwert in Abbildung 8, desto positiver fällt das Selbstbild aus.

Abbildung 8: Selbstbild der Jugendlichen je Erfahrungsgruppe (Mittelwerte) – nach Häufigkeit der Erfahrungsformen

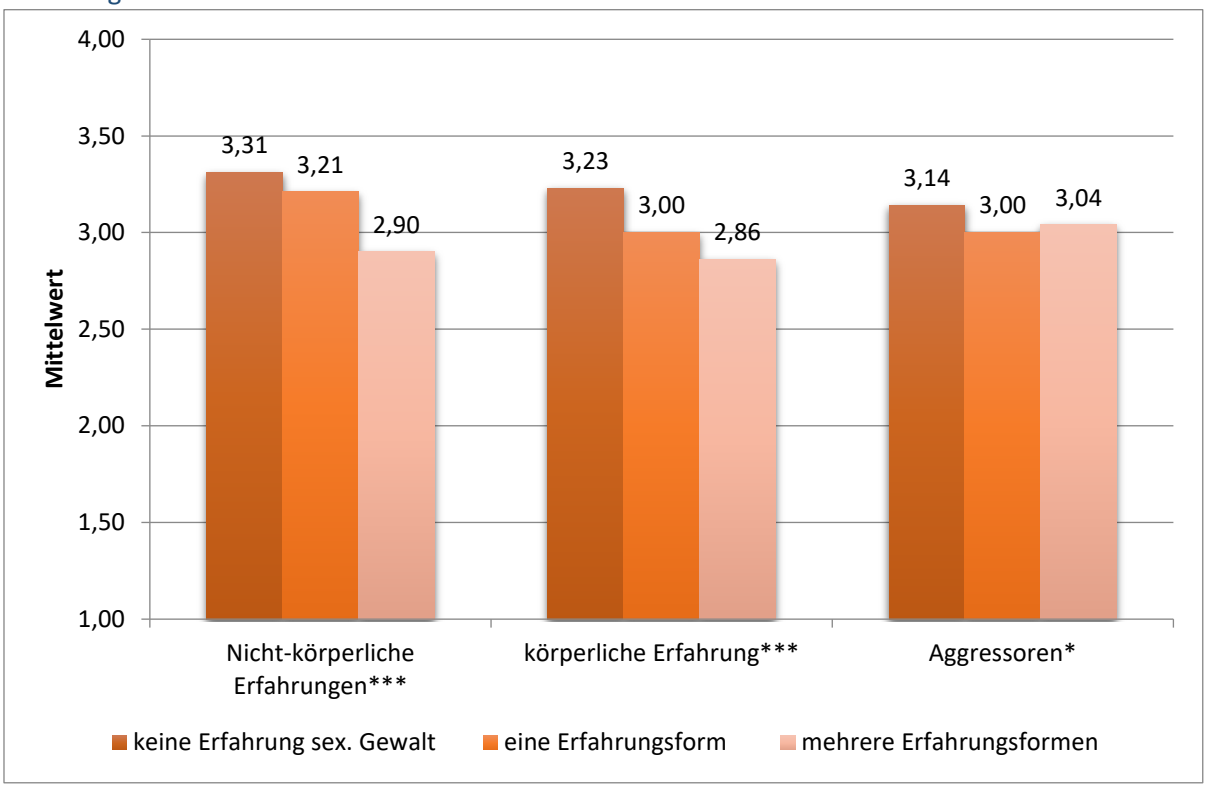

Speak!-Berufliche Schulen n=1.118, gewichtete Daten; Testung der Gruppenunterschiede basierend auf einfaktorieller Varianzanalyse (*** = p ≤ .001; ** = p ≤ .01; * = p ≤ .05), Mittelwert ‚1' = negatives Selbstbild, ‚4' = positives Selbstbild

Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, haben ein signifikant negativeres Bild von sich selbst als Jugendliche, die keine sexualisierte Gewalt (in dem jeweiligen Bereich) erlebt haben. Besonders stark sind die Zusammenhänge beim Erleben körperlicher sexualisierter Gewalt, vor allem wenn mehrere Formen erlebt wurden. Ein der Tendenz nach in die gleiche Richtung weisender (wenngleich deutlich geringer ausgeprägter) Zusammenhang besteht zwischen ausgeübter sexualisierter Gewalt (Aggressoren) und dem Selbstbild: Jugendliche, die sexualisierte Gewalt ausüben, haben denen gegenüber, die dies nicht tun, ein etwas negativeres Selbstbild. Dieser Befund deckt sich mit dem Befund aus der Hauptstudie.

5.4 Freiwillige sexuelle Erfahrungen

Verschiedene Studien, u. a. die Studie Jugendsexualität der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2015), verdeutlichen, dass Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt wahrscheinlicher werden, wenn die Befragten zu den sexuell Aktiven zählen. Dies bestätigt sich – wie in der Hauptstudie – auch in der Studie zu den Beruflichen Schulen. Mit den (ersten) freiwilligen sexuellen Erfahrungen steigt gleichzeitig das Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben. Besonders trifft dies auf körperliche Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt zu. Aber auch die Wahrscheinlichkeit, sexualisierte Gewalt auszuüben, steigt mit zunehmenden Erfahrungen im Bereich freiwilliger sexueller Kontakte.

5.5 Familienklima

Der Zusammenhang zwischen dem Wohlfühlen in der Familie und den Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt – als Betroffene wie auch Aggressoren – ist hoch signifikant. Es zeigt sich, dass mit der Anzahl der erlebten bzw. ausgeübten sexualisierten Gewalt eine Abnahme des Wohlfühlens in der Familie einhergeht. Auch über diesen korrelativen Befund haben wir bereits in der Hauptstudie berichtet.

5.6 Belastungen

Die Jugendlichen der beruflichen Schulen wurden auch gefragt, ob das, was sie erlebt haben für sie Folgen hatte, etwa, dass sie sich zurückgezogen haben oder Probleme beim Einschlafen hatten. Von den Befragten, die (nur) *eine* Form nicht-körperlicher sexualisierter Gewalt erlebt haben, geben 10 % an, dass dies für sie Folgen hatte, von den Befragten, die über *zwei oder mehr* erlebte Formen berichten, beträgt dieser Anteil 34 %. Die analogen Quoten liegen bei körperlicher sexualisierter Gewalt bei 18 bzw. 47 %.

Zu den Folgen, die die Befragten im Freitext angeben konnten, gehören etwa Ängste, Schlafstörungen, Vertrauensentzug (vor allem Männern gegenüber), Depressionen oder sozialer Rückzug.

6. Pornografie-Konsum

Die Jugendphase ist von verschiedenen Unsicherheiten geprägt. Jungen und Mädchen wollen sich ihres Körperselbstbilds vergewissern, machen sich Sorgen mit Blick auf die eigene Attraktivität oder auch „im Hinblick auf die vermeintliche und/oder ‚richtige' eigene Sexualität, den ‚richtigen' Umgang der Geschlechter" (Klein, 2015, S. 23). Pornografie bietet auf eine Reihe solcher Fragen vermeintlich Antworten, kann aber Unsicherheiten auch verstärken und mit Irritationen, weiteren Fragen und Sorgen auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer einhergehen (ebd.). Zudem muss berücksichtigt werden, dass pornografische Darstellungen „Verhaltensweisen von Rezipient/-innen auch unbewusst beeinflussen können" (Vogelsang, 2017, S. 109). Pornografie birgt also ein gewisses Risiko; vor allem dann, wenn der Konsum nicht mit der Fähigkeit einhergeht, das Gesehene kritisch reflektieren zu können. Aus diesem Grund haben wir uns den Umgang der Jugendlichen mit Pornografie näher angesehen.

Von allen befragten männlichen Jugendlichen geben 7 % an, sich Seiten mit Pornografie im Internet bislang noch nicht angeschaut zu haben (bei den Mädchen sind dies 40 %), 27 % der Jungen (45 % der weiblichen Jugendlichen) haben das schon 1- oder 2-mal gemacht und zwei Drittel der männlichen Jugendlichen (66 %) geben an, „öfter“ solche Seiten anzuschauen (bei den weiblichen Jugendlichen sind das 15 %). Damit liegt die Quote der regelmäßigen Nutzer bei den männlichen Jugendlichen um 17 Prozentpunkte höher als in der Hauptstudie, hier gaben 48 % der männlichen Jugendlichen an, Pornoseiten öfters zu besuchen.

Innerhalb der Stichprobe der Befragten der Beruflichen Schulen zeigen sich keine signifikanten Tendenzen mit Blick auf das Alter. Von der jüngsten (16- bis 17-Jährige) bis zu den ältesten Befragtengruppen (22- bis 25-Jährige) steigt der Anteil an regelmäßigen Pornokonsument/innen nicht signifikant an.

Hinsichtlich des Migrationshintergrunds fällt auf, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund insgesamt einen etwas geringeren Anteil von regelmäßigen Pornografiekonsument/innen aufweisen, am allerwenigsten die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die selbst nicht in Deutschland geboren sind (1. Generation).

Signifikante Unterschiede mit Blick auf die soziale Schicht gibt es nicht. Mit Blick auf den Bildungsgang sind die Befunde unsystematisch.

Die Jugendlichen, die als Aggressor/innen in Erscheinung treten, gehören signifikant häufiger als andere Jugendliche zu denjenigen, die sich öfter Pornos anschauen.

In Abbildung 9 haben wir verschiedene Einstellungen und Überzeugungen zur Pornografie abgefragt und dabei zwischen den Jugendlichen unterschieden, die angeben, nur 1 bis 2mal im Monat Pornos zu schauen (Wenignutzer/innen) und denen, die angeben, mehr als viermal in der Woche Pornos anzuschauen (Dauernutzer/innen). Dabei haben wir sowohl die Ergebnisse der älteren Befragten der aktuellen Befragung als auch die Ergebnisse der jüngeren Befragten aus der Haupterhebung mit aufgenommen.

Abbildung 9: Einstellungen zum Konsum von Pornografie (nur User) – Anteil derjenigen Befragten, die dem jeweiligen Statement zustimmen nach Nutzungshäufigkeit und Studie (in %)

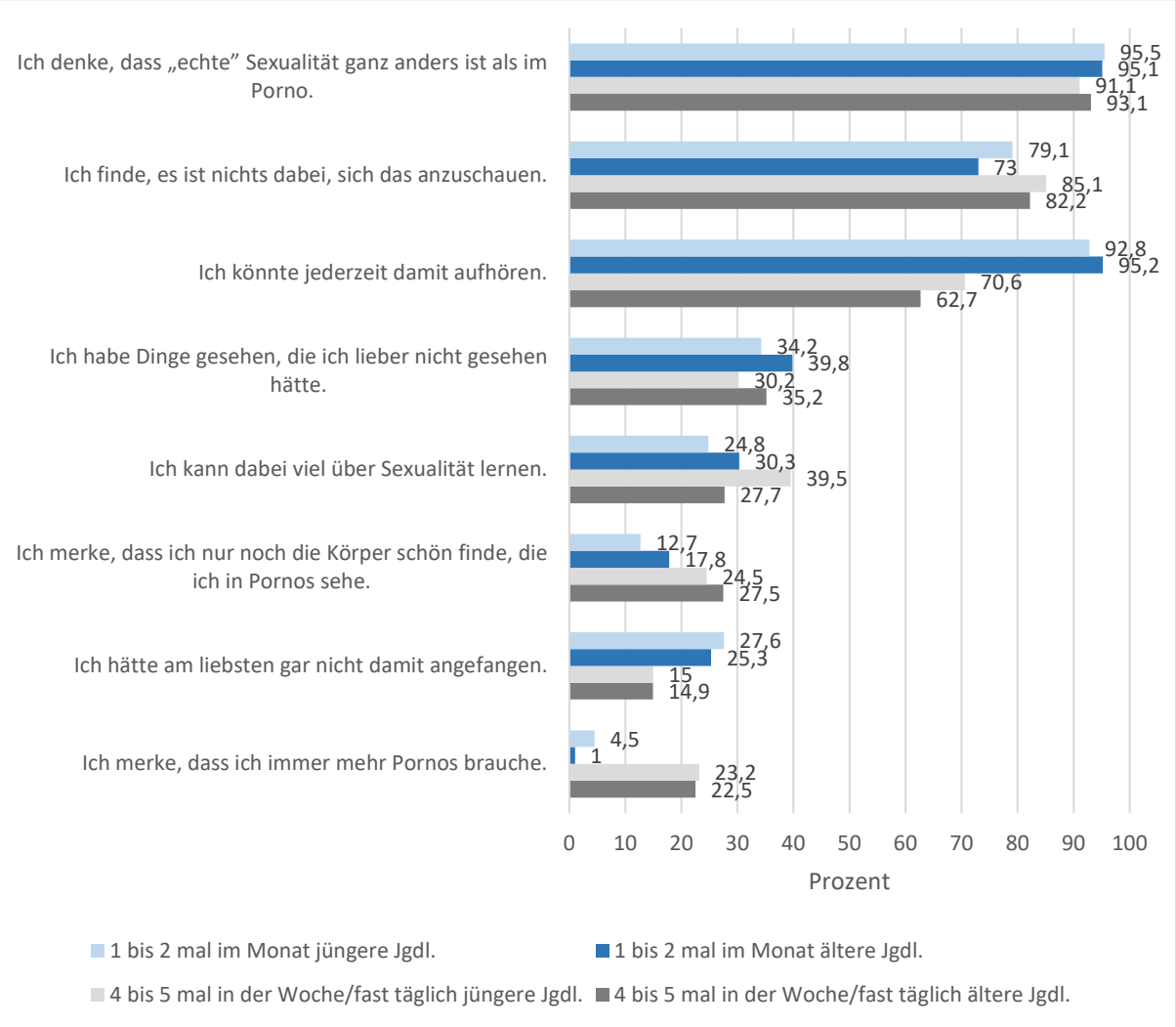

Speak!-Berufliche Schulen n=460, gewichtete Daten; Speak!-Haupterhebung n=663, gewichtete Daten. Zusammengefasst wurden jeweils die Antwortvorgaben „stimmt eher" und „stimmt genau".

Bei der Gruppe der Dauernutzer/innen (4 bis 5 mal in der Woche/fast täglich) stellt sich eine Art bagatellisierende Haltung ein (siehe Abbildung 9). So sagen sie häufiger als Jugendliche, die seltener Pornos schauen, „es ist nichts dabei, sich das anzuschauen" – in der aktuellen Studie stimmen 82 % der Dauernutzer dieser Aussage zu, bei den Wenignutzern/innen sind es 73 %. Zudem sinkt mit der Häufigkeit der Nutzung auch die Gewissheit, man könnte „jederzeit damit aufhören" (Dauernutzer/innen 63 %, Wenignutzer/innen 95 %). Für einen gewissen „Gewöhnungseffekt" spricht auch, dass die Dauernutzer/innen deutlich häufiger angeben, dass sie immer mehr Pornos brauchen (23 % vs. 1 % bei den Wenignutzer/innen) und dass die in Pornografie dargestellten Szenerien Vorstellungen und Einstellungen der Nutzerinnen und Nutzer über die „reale (sexuelle) Welt" prägen. So steigt mit der Häufigkeit des Pornografiekonsums der Anteil derer, die angeben, dass sie nur noch die Köper schön finden, die sie in Pornos sehen. Die Bilder der Pornoindustrie scheinen die realen Körperbilder zumindest bei den Dauernutzerinnen und Dauernutzern zu beeinflussen.

Mit Blick auf die Haupterhebung sind zwei Befunde hervorzuheben. Zum einen gehen weniger der älteren Dauernutzer/innen (63 %) davon aus, dass sie jederzeit damit aufhören können, während dieser Anteil bei den jüngeren Dauernutzer/innen aus der Haupterhebung 71 % beträgt. Es lässt sich mut-

maßen, dass mit längerem Dauerkonsum der Suchtcharakter des Konsums von Pornografie steigt. Allerdings nimmt die Überzeugung bei den älteren Dauernutzer/innen gegenüber den jüngeren ab, dass sie in Pornos etwas über Sexualität lernen können.

7. Wissen über sexualisierte Gewalt

Im letzten Teil des Fragebogens haben wir die Jugendlichen noch gefragt, zu welchen Themen – wir schlugen sechs Themen vor – sie gerne *mehr* wissen möchten.

45 % der befragten Jugendlichen möchten gern mehr über sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche durch Erwachsene und 43 % über sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen wissen. In der Speak!-Haupterhebung gaben dies 35 bzw. 34 % an. Konkrete Hilfe und Beratung – an wen sie sich wenden können, wenn sexualisierte Gewalt erlebt oder beobachtet wurde – wünscht sich ein Drittel der befragten Jugendlichen. Mädchen sind in allen Bereichen (mit Ausnahme des Wissens über Pornografie, ein Thema, das die Mädchen mehrheitlich nicht interessiert) zu weitaus höheren Anteilen daran interessiert, mehr zu wissen. Die Motivation, sich mit Fragen sexualisierter Gewalt zu beschäftigen, ist zwischen den Geschlechtern deutlich ungleich ausgeprägt. Ein Befund, der sich so auch in der Hauptstudie zeigte.

Rechte und Schutz vor sexualisierter Gewalt in der betrieblichen Ausbildung

Die Jugendlichen, die sich in betrieblicher Ausbildung befinden, haben wir gefragt, inwieweit sie einzelne Schutzmaßnahmen kennen, die ihnen bei sexualisierter Gewalt im Betrieb zur Verfügung stehen (könnten) (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Rechte und Schutz bei sexueller Belästigung/sexueller Gewalt im Betrieb – nur Jugendliche in betrieblicher Ausbildung (Anteile in %)

Ich habe das Recht,	stimmt	Stimmt nicht	Weiß nicht
… mich bei meinem Arbeitgeber/in, Vorgesetzte/n zu beschweren.	93	1	6
… vom Arbeitgeber/in zu verlangen, Maßnahmen zu ergreifen, um mich vor sexueller Gewalt zu schützen.	89	2	9
… mich auch gerichtlich gegen sexuelle Gewalt zur Wehr zu setzen.	89	2	10
… mich sofort zur Wehr zu setzen (sprachlich, körperlich).	83	6	11
Es dürfen mir keine Nachteile entstehen, wenn ich gegen Belästigung vorgehe.	80	4	16
Schutz im Betrieb			
Es gibt eine Ansprechperson, die für Fragen zur sexuellen Gewalt oder Belästigung da ist.	33	24	43
Es gibt Informationen zum Thema sexuelle Gewalt oder Belästigung.	11	44	45
Es werden Fortbildungen oder Schulungen angeboten.	8	48	44
Sexuelle Gewalt oder Belästigung ist Thema in der Ausbildung.	4	69	27

Wie Tabelle 4 zeigt, scheinen die Rechte, die Auszubildenden im Betrieb gegen sexuelle Gewalt und Belästigung zur Verfügung stehen, im Allgemeinen relativ gut bekannt zu sein. Allerdings sind sich substanzielle Anteile (zu 16 % und 11 %) der Befragten unsicher, ob ihnen Nachteile entstehen können, wenn sie gegen sexuelle Belästigung vorgehen und ob sie sich bei sexueller Gewalt sofort zur Wehr setzen dürfen.

Bezogen auf das Vorhandensein konkreter Schutzmaßnahmen im Betrieb stellt sich ein Antwortprofil dar, das von recht großer Unsicherheit („weiß nicht-Kategorie" mit bis zu 45 %) und der Überzeugung geprägt ist, dass diese Maßnahmen in ihrem Betrieb nicht zur Verfügung stehen („stimmt nicht" mit bis zu 69 %). Ein durchgängig hoher Prozentsatz gibt jeweils an, dass es solche Angebote bei ihnen nicht gibt bzw., dass sie nicht wissen, ob ein solches Schutz- oder Beratungsangebot überhaupt im Betrieb und ihrer Ausbildung vorhanden ist. Insbesondere der Blick auf diesen zweiten Teil von Tabelle 4 verdeutlicht, dass das Thema sexualisierte Gewalt/sexuelle Belästigung weder in den Betrieben noch in der Ausbildung ausreichend thematisiert wird. In diesem Bereich ist der Nachholbedarf immens.

8. Einschätzung der Studie durch die Jugendlichen

In der Abschlussfrage des Fragebogens wollten wir wissen, wie die befragten Jugendlichen die Studie und den Fragebogen einschätzen. Letztlich leitet sich daraus auch die Legitimität einer Studie wie der vorliegenden ab. Die weit überwiegende Mehrheit der Befragten schätzt den Fragebogen als wichtig und interessant (92 % bzw. 84 %). In der Speak!-Haupterhebung sagten dies jeweils 80 % der Befragten. Nur etwa jede/r zehnte Befragte schätzt den Fragebogen als peinlich oder als schwierig ein, dies gilt ähnlich zur Hauptstudie. Dass der Fragebogen zu lang war, gibt knapp ein Drittel (30 %) der Jugendlichen zu Protokoll.

Auch die Gruppe von Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt *verübt* hat, spricht sich zu 89 % für die Wichtigkeit der vorliegenden Studie aus (Speak!-Haupterhebung: ca. 80 %).

Vergleichsweise selten wurde der Fragebogen als belastend empfunden (12 % der Befragten gaben dies an, in der Speak!-Haupterhebung lag dieser Anteil mit 9 % vergleichbar hoch). Eine Ausnahme bildet hier die Gruppe der Jugendlichen, die über mehrere körperliche Erfahrungsformen berichten. Jede/r vierte Befragte dieser Gruppe (27 %; Speak!-Haupterhebung: 22 %) gibt an, dass der Fragebogen belastend für sie/ihn war.

Insgesamt können wir zusammenfassen, dass die befragten Jugendlichen die Wichtigkeit der Studie und ihre Notwendigkeit unterstreichen. Ein Befund, den wir bereits für die Hauptstudie konstatierten.

9. Zentrale Befunde

Im folgenden Kapitel haben wir zentrale Befunde aus der Studie Speak!-Berufliche Schulen zusammengefasst.

Prävalenzraten:

⏩66 %, also zwei Drittel der Jugendlichen, haben bislang mindestens eine Erfahrung mit *nicht-körperlichen* Formen sexualisierter Gewalt gemacht. Der größte Teil hat mehr als eine Form erlebt und dies zu einem weit überwiegenden Teil wiederholt.

⏩41 % der befragten Jugendlichen – und damit fast jede/r zweite/r bis dritte Jugendliche – hat bislang mindestens einmal im Leben *körperliche* sexualisierte Gewalt erlebt. Der größte Teil davon wurde mit mehr als einer Form konfrontiert und hat solche Erfahrungen wiederholt gemacht.

⏩Mehr als zwei Drittel (78 %) aller befragten Jugendlichen haben sexualisierte Gewalt mindestens einmal *beobachtet*.

⏩56 % – und damit etwas mehr als jede/r zweite - hat von sexualisierter Gewalt *gehört*.

⏩35 % – gut ein Drittel der befragten Jugendlichen – geben an, mindestens einmal selbst etwas *getan* zu haben, das mit sexualisierter Gewalt zu tun hat (Aggressor/innen).

Kovariaten

⏩Mit Blick auf die Kovariaten sexualisierter Gewalt ist es in der hier untersuchten Altersgruppe vor allem das Geschlecht, das die Prävalenzraten beeinflusst. Erfahrungen von nicht-körperlicher wie körperlicher sexualisierter Gewalt machen vor allem weibliche Jugendliche. Männliche Jugendliche sind dagegen in der Gruppe derjenigen überrepräsentiert, die sexualisierte Gewalt ausüben.

⏩Das Alter in der hier aktuell untersuchten Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren spielt mit Blick auf die Prävalenzraten eine geringere Rolle als dies in der Haupterhebung, also bei den 14- bis 16-Jährigen, zu konstatieren war. Das Betroffenheitsrisiko steigt nicht im gleichen Maße ab dem 17./18. Lebensjahr weiter an, wie dies in den Lebensjahren zuvor zu beobachten war.

⏩Andere Kovariaten wie der Migrations- oder soziale Hintergrund spielen eine nur untergeordnete Rolle mit Blick auf die Erklärung unterschiedlicher Prävalenzraten. Es finden sich vereinzelte Befunde, die aber keine systematische Aussage über ein höheres Risiko bei autochthonen bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund erlauben oder bei Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Schichten.

⏩Auch Unterschiede mit Blick auf die unterschiedlichen Bildungsgänge an den beruflichen Schulen fallen vergleichsweise gering aus. Wobei an dieser Stelle zu betonen ist, dass hierzu noch differenzierte Analysen ausstehen.

Wo findet sexualisierte Gewalt statt?

⏩ Das höchste Risiko, *nicht-körperliche* Formen sexualisierter Gewalt zu erleben, besteht im öffentlichen Raum (Straße, Bushaltestelle etc.), in einer anderen als der eigenen Wohnung bzw. auf einer Party, in der Schule und im Internet.

⏩ Das höchste Risiko, *körperliche* Formen sexualisierter Gewalt zu erleben, besteht in einer anderen Wohnung bzw. auf einer Party und im öffentlichen Raum (Straße, Bushaltestelle etc.).

Was wissen wir über die Täter/innen?

⏩ Die meisten von *nicht-körperlicher* sexualisierter Gewalt Betroffenen geben die ihnen fremde, unbekannte männliche Person als Täter an, dahinter werden der Mitschüler, der Bekannte und der Freund sowie die Mitschülerin, die unbekannte weibliche Person als auch der Ex-Partner genannt.

⏩ Die meisten von *körperlicher* sexualisierter Gewalt Betroffenen geben die ihnen fremde, unbekannte männliche Person als Täter an, darauf folgend werden der Bekannte, der Freund, der Ex-Partner und der Mitschüler genannt.

⏩ Mit Blick auf das Alter der Täter/innen handelt es sich in der Mehrheit um *Personen, die in etwa gleich oder ähnlich alt sind* wie die Betroffenen.

Korrelate sexualisierter Gewalt:

Insgesamt können wir festhalten, dass die Tatsache, nicht-körperliche oder körperliche sexualisierte Gewalt als direkt Betroffene/r erlebt zu haben, mit anderen Lebensbereichen korreliert. Je umfassender diese Erfahrungen sind, desto weniger macht die Schule Freude, desto weniger sicher fühlen sich die Betroffenen in der Schule, desto häufiger sind sie Formen des Mobbings ausgesetzt. Gleichzeitig weisen die Betroffenen ein negativeres Selbstbild auf und fühlen sich in der Familie weniger wohl.

Pornografiekonsum:

Zwei Drittel der männlichen Jugendlichen (66 %) geben an, „öfter“ solche Seiten anzuschauen (bei den weiblichen Jugendlichen sind das 15 %). Damit liegt die Quote der regelmäßigen Nutzer bei den männlichen Jugendlichen um 17 Prozentpunkte höher als in der Hauptstudie (48 %).

Der Vergleich zur Hauptstudie - Unterschiede:

Der zentralste Befund im Vergleich zur Hauptstudie ist, dass die Befragten an den Beruflichen Schulen – aufgrund ihres höheren Alters – über höhere Lebenszeitprävalenzen berichten als die (im Vergleich dazu jüngeren) Befragten in der Hauptstudie. Die Prävalenzraten liegen teils deutlich darüber. Auch die Quote der Pornografiekonsument/innen liegt bei den Befragten an den Beruflichen Schulen deutlich höher als in der Hauptstudie.

Der Vergleich zur Hauptstudie - Gemeinsamkeiten:

Übereinstimmend mit der Hauptstudie zeigt sich, dass überwiegend weibliche Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind, die Täter überwiegend männlichen Geschlechts sind – und in der Mehrheit zu den Peers zählen.

Übereinstimmend zeigt sich auch, dass die Tatsache, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, sich in anderen entwicklungsrelevanten Faktoren und Bedingungen des Heranwachsens – wie etwa dem Selbstbild, dem Familienklima oder der Freude, in die Schule zu gehen – negativ niederschlägt. Ähnlich dazu ist auch der Befund, dass die Betroffenen häufiger von Mobbing betroffen sind.

Parallel zur Hauptstudie liegt auch der Befund, dass die Betroffenen über ihre Erfahrungen vor allem mit gleichaltrigen Freunden sprechen (in zweiter Linie mit der Mutter) – und nur in Ausnahmefällen mit Personen, denen sie im institutionellen Zusammenhang begegnen (wie etwa Lehrer/innen).

Als die zentralen Risikofaktoren, sexualisierte Gewalt zu erleben, zeigen sich (wie in der Hauptstudie auch) das Alter und das Geschlecht der Befragten. Andere mögliche Faktoren wie soziale Schicht (soziale Herkunft), Migrationshintergrund oder Schulform sind demgegenüber in ihrem Einfluss deutlich nachgeordnet.

10. Überlegungen zur Prävention

Mit Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt gibt es verschiedene Angebote, die hier abschließend kurz skizziert werden sollen.

10.1 Prävention und Hilfen im Kontext der Beruflichen Schulen

Das Land Hessen hat bereits einige *Präventionsangebote für Schulen* – und damit auch für die Beruflichen Schulen – geschaffen, die es gilt, auf der Basis der Befunde der Speak!-Studie, weiterzuentwickeln. So beteiligt sich Hessen z.B. an der bundesweiten Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de). Im Rahmen dessen werden Schutzkonzepte empfohlen und fachliche Unterstützung für Schulen bereitgestellt. Ziel ist die Etablierung und Entwicklung von Präventionskonzepten in den Bereichen Leitbild, Intervention, Kooperation, Personal, Fortbildung, Verhaltenskodex, Partizipation, Prävention und Beschwerdestellen (vgl. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs a), um Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt zum „gelebten Schulalltag“ und Schulen zu Schutzräumen zu machen (HKM, 2017).

Das Land Hessen hat den Schulen zudem eine ausführliche *Handreichung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext* zur Verfügung gestellt. In der Handreichung des Hessischen Kultusministeriums zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext werden verschiedene Faktoren und Ebenen angesprochen. Zu den *Faktoren* zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in der Schule (nach Bange) gehören (HKM, 2020, S. 28):

- Struktur- und Verfahrensklarheit

- eine präventive Haltung aller Beteiligter
- die Partizipation von Schüler/innen in allen Bereichen
- das Vorhandensein einer unabhängigen Beschwerdestelle und eines Leitbildes, innerhalb dessen ethische und pädagogische Grundhaltungen, Normen und Regeln dargelegt werden.
- ein sexualpädagogisches Konzept
- eine geregelte Vorgehensweise
- das Hinzuziehen externer Berater/innen sowie auch Präventionsangebote und Fortbildungsmöglichkeiten.

Bezüglich der verschiedenen *Ebenen* ist zum einen die Schulkultur angesprochen und damit die Bildung und Erziehung gebunden an Werte wie Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen. Weitere Aspekte sind die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und die Stärkung des Bewusstseins über eigene Gefühle, Werte und Grenzen sowie Prävention durch Sexualerziehung und damit die Thematisierung, Enttabuisierung und Kommunikation über sexuelle Selbstbestimmung und sexualisierte Gewalt als Bestandteil der allgemeinen und schulinternen Lehrpläne (vgl. ebd., S. 29-32).

Innerhalb des *Lehrplans Sexualerziehung für allgemeine und berufliche Schulen in Hessen* wird die Vermittlung von offenem, diskriminierungsfreien, wertschätzenden Verständnis für die Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten als Ziel benannt. Als Inhalte und Themen für die Altersgruppe der 16-19-Jährigen werden geschlechtsspezifisches Rollenverhalten (Rollenwandel), Sexuelle Belästigung/ sexuelle Übergriffe in der Schule und am Arbeitsplatz, Geschlechtsidentität und Coming out, Recht auf sexuelle Selbstbestimmung sowie Kinderwunsch, Schwangerschaft und Verhütung aufgeführt (vgl. HKM, 2016, S. 1-5).
Zu den weiteren *Ebenen* der schulischen Prävention wird innerhalb der Handreichung des Hessischen Kultusministeriums die Rolle schulischer Ansprechpersonen benannt. Bedeutsam ist die Kooperation der schulischen Ansprechpersonen mit weiteren (örtlichen) Hilfsinstitutionen/Fachberatungsstellen und Schulpsycholog/innen sowie Fort- und Weiterbildung (HKM 2020, S. 34-37). Zu bedenken ist, im Zuge der Entwicklung von Präventionskonzepten, auch öffentliche Jugendhilfeträger und freie Träger (wie zum Beispiel Wildwasser e.V.) als Vernetzungspartner frühzeitig einzubeziehen. Auch könnten im Bereich der Beruflichen Schulen Kooperationen im Bereich Prävention mit den Ausbildungsbetrieben in Erwägung gezogen werden.
Bezüglich der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist auch das *Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“* des Hessischen Kultusministeriums interessant, welches das Ziel einer nachhaltigen Implementierung gewaltpräventiver und demokratieförderlicher Programme durch Beratung und Fortbildung unterstützt. Innerhalb der Fortbildungsangebote für Lehrer/innen werden diese qualifiziert, um verschiedene Prozesse der Schüler/innen im Schulalltag zu begleiten (vgl. HKM h). Eines der Fortbildungsangebote für alle Schulformen wird zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ angeboten und beinhaltet Präventionsstrategien und Maßnahmen, um sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken (vgl. HKM i). Fortbildungen vermitteln Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt, tragen zur Sensibilisierung bei und bieten Raum, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Deutlich wird, dass Schutzkonzepte nur wirksam werden, wenn sie in das Schulprogramm/die Schulkultur so integriert sind, dass sie individuell und gemeinschaftlich aktiv gelebt werden und eine Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt auf allen Ebenen stattfindet und sich in präventiven Haltungen verankert (vgl. HKM, 2020, S. 37). Zudem wird deutlich, dass jede Schule ihren eigenen Weg zu ihrem schulischen Schutzkonzept planen und gehen muss – unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen vor Ort (vgl. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs b). An vielen der hessischen Beruflichen Schulen arbeiten (Sozial-)Pädagog/innen/Sozialarbeiter/innen, die als Ansprechpersonen für Prävention und Hilfen bei sexualisierter Gewalt aufgeführt sind. Dennoch: „Schutz und Hilfe hängen noch viel zu oft vom Zufall oder Engagement Einzelner ab." (Rörig, zitiert nach GEW, 2019). Für eine Etablierung von umfassenden Schutzkonzepten, die sich auch im Leitbild/Schulprogramm niederschlagen, kann Handlungsbedarf konstatiert werden. Dies macht erforderlich, dass „die Schulleitung das Thema an sich nimmt und einen Prozess von Schutz und Befähigung aller Beteiligter in Gang setzt, der die Institution Schule als Ganzes bewegt" (Sielert, zitiert nach Ludwig, 2018) und eine sichtbare Haltung dazu einnimmt. Dies erfordert auch intensive fachliche Begleitung. Ziel sollte demnach sein, „Einstellungen und Verhalten zu verändern und eine positive Kommunikationskultur mit vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten zu entwickeln" (Ludwig, 2018). Dieser mitunter langwierige und tiefgreifende Prozess hin zu einem guten Schulklima kann als entscheidend für den Erfolg von Präventionsmaßnahmen, beziehungsweise von Schutzkonzepten beschrieben werden (vgl. ebd.). Laut Nikola Poitzmann (vgl. Poitzmann, 2018) verfolgt ein gelingendes Schutzkonzept unter anderem folgende *Maßnahmen und Ziele*:

- Die Schule nicht zum Tatort werden lassen: Schutzkonzepte sollen Schüler/innen vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene im schulischen Kontext oder durch Mitschüler/innen schützen und Handlungsspielräume von Aggressor/innen einschränken.
- Die Schule sollte einen Kompetenzort darstellen, innerhalb dessen Schüler/innen Hilfe finden, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld sexualisierte Gewalt erleben. Schutzkonzepte sollen Fachkräften Handlungssicherheit vermitteln.
- Schutzkonzepte benötigen ständige Anpassung und Reflexion. Sie stellen eine langfristige Aufgabe dar, die eine klare Haltung und entsprechende Ressourcen benötigt.
- Ein Interventionsplan erscheint bedeutsam, um das Vorgehen beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt zu regeln.
- Die Leitungspersonen können ihre Personalverantwortung bereits bei Einstellungen nutzen (Hinweis auf Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement, Schutzkonzept).
- Ein Verhaltenskodex bietet einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schüler/innen und verweist auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- Partizipation stärkt die Position von Schüler/innen und verringert das Machtgefälle gegenüber schulischen Beschäftigten und fördert eine Kommunikation auf Augenhöhe
- Neben konkreten Präventionsprojekten ist eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag bedeutsam wie auch die Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzepts.

Das *Projekt SePP - „Sensibilisierende Prävention durch Partizipation"*, das auf den Erkenntnissen der Speak! Studien aufbaut, stellt als Präventionsprogramm ein kooperatives Projekt zwischen dem Hessischen Kultusministerium (HKM), der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg dar, das auf die Haltungen aller schulischen Akteur/innen – von Lehrkräften, pädagogischen

Personal wie auch Schüler/innen – zielt und eine Sensibilisierung für das Thema erwirken möchte. Es folgt einem präventiven Ansatz und hat zum Ziel, sowohl kurz- als auch langfristig Jugendliche vor Viktimisierung und Täterschaft zu schützen. „Langfristig sollen alle Beteiligten – Schüler/innen wie Lehrkräfte – zu den Themengebieten der sexualisierten Gewalt, dem sensiblen Umgang mit Sprache, der Vermittlung von Rechten, Handlungskompetenzen und Wissen über sexualisierte Gewalt, der Wahrnehmung von Grenzen, sexuelle Bildung und eine Sensibilisierung für Geschlecht und Kultur, sensibilisiert werden". Ziel ist außerdem, im Bildungs- und Sozialisationsraum Schule Angebote zu entwickeln, die auf Verstehen und Reflektieren basieren und allen schulischen Akteur/innen Orientierung bieten. Im Fokus stehen Bildungsprozesse zur Förderung einer „präventiven Haltung". Das Projekt SePP bietet ein wichtiges Präventionskonzept, das auch im Rahmen der Beruflichen Schulen weiterentwickelt werden kann (vgl. Philipps-Universität Marburg & Justus-Liebig-Universität Gießen, 2017).

10.2 Prävention und Hilfen für Jugendliche/junge Erwachsene

Schulexterne Angebote richten sich zumeist an eine jüngere Zielgruppe und fokussieren weitere pädagogische Settings, wie zum Beispiel offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit oder stationäre Jugendhilfe. Sexualisierte Gewalt Peer to Peer wird darin kaum aufgegriffen.
Dies konstatiert auch die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Zartbitter e.V.. Bisher gibt es laut Zartbitter e.V. kaum Präventionsmaterialien, die auf die Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet sind (vgl. Zartbitter e.V., S. 1).
Deutlich wird, dass Jugendliche und junge Erwachsene Expert/innen ihrer eigenen Lebenswelt sind. Aus diesem Grund ist ihre Beteiligung bei der Entwicklung von Materialien zur Prävention wie auch bei der Erstellung von Schutzkonzepten zentral (vgl. ebd.). Einige exemplarische Projekte, die an die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen anknüpfen und eine sinnvolle Ergänzung zur Umsetzung von Schutzkonzepten darstellen können, sind Projekte von Zartbitter e.V. (Modellprojekt „Sichere Orte schaffen" – Entwicklung von Präventionsmaterialien und Schutzkonzepten in Kreativworkshops) (ebd.); PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH (ECHT KRASS! Infos für Jugendliche) (Präventionsbüro PETZE, 2015) oder „Heartbeat: Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt unter Jugendlichen" des Fachdienst Frauen und Chancengleichheit Wetteraukreis, ein bereits abgeschlossenes Projekt, das Jugendliche im Rahmen von Kunstworkshops dazu motivierte, ihre Beziehungskompetenzen zu erweitern und sich mit Grenzen und Grenzverletzungen im Hinblick auf Beziehung und Sexualität auseinanderzusetzen (vgl. Netzwerk gegen Gewalt Hessen).

Prävention muss Jugendliche verstärkt in den Blick nehmen und „alters- und zielgruppengerechte Präventionsmaßnahmen, Methoden und Materialien entwickeln. Sie muss auch an den unterschiedlichen Problemlagen von Mädchen und Jungen in diesem Alter ansetzen" (Rudolf-Jilg, 2008, S. 28). Angeregt wird, dass Sexualpädagogik Teil der Prävention wird, dass das „Wissen über die Realität sexueller Übergriffe unter Jugendlichen (Was zählt zu den ‚sexuellen Übergriffen'" (ebd.)) etc. dazugehört, ebenso die „Reflexion von gesellschaftlichen und medialen Rollenzuweisungen [...] und deren Bedeutung für die eigene Sexualität". Sielert (2015, S. 34) regt an, im sexualpädagogischen Kontext danach zu fragen, wie „Macht, Werte, offene und unterschwellige Normen, Umgangsformen, Sprache, Rituale, das Klima und andere (auch) sexuell relevante Dimensionen pädagogischer Einrichtungen [...] beeinflusst werden können". Außerdem sollte Teil der Prävention die „Reflexion von Peer-Gruppendynamiken bei sexuellen Aktivitäten Jugendlicher" sein sowie „Hilfe- und Unterstützungsangebote" (ebd.).

Auch die Rolle digitaler Medien und Pornografie(-konsum) können als wichtige Themen in der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten (vgl. Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs c; Vogelsang, 2018).

10.3 Prävention und Hilfen im Kontext der Ausbildung

Innerhalb der Ausbildung konzentriert sich Prävention vor allem auf Informationen zu *Beschwerdeverfahren*. Oftmals stützt sich die Präventionsarbeit auf die gesetzlich festgelegte Pflicht der Arbeitgeber, über die betriebliche Beschwerdestelle, Ansprechpartner/innen, Beschwerdeverfahren und Maßnahmen bei Fällen sexualisierter Gewalt zu informieren (§12 Abs. 5 AGG) (vgl. ADS, 2020, S. 14). Präventionsmaßnahmen sind des Weiteren:

- Betriebsvereinbarungen, die verschiedene Formen sexualisierter Gewalt benennen
- konkrete Regelungen von Beschwerdeverfahren
- Schulungen zur Sensibilisierung
- verpflichtende Fortbildungen für Personalverantwortliche
- Thematisierung von sexueller Belästigung bei Personalversammlungen oder durch Informationsschreiben
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Bekanntmachung von Beratungsstellen[16]
- Umfragen im Betrieb
- Aushänge zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Durchsetzung und Überprüfung der Vereinbarungen (vgl. ebd., S. 26f.)

Prävention gehört zu den allgemeinen *Schutzpflichten* aller Arbeitgeber. Zu Präventionsmaßnahmen gehört auch, im Betrieb auf das Verbot sexueller Belästigung am Arbeitsplatz aufmerksam zu machen (vgl. ebd., S. 19).

Zu der Einrichtung einer *Beschwerdestelle* ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet. Die Verfahrensrichtlinien der Beschwerdestelle sollten genau bestimmt und transparent gemacht werden. Im Kontext dessen sind auch Themen wie Anonymität und Vertrauensschutz, die Neutralität und Weisungsunabhängigkeit der Beschwerdestelle sowie die Dokumentation der Beschwerden angesprochen (vgl. ebd., S. 27). Der Arbeitgeber muss der Pflicht nachkommen, aktiv vor sexueller Belästigung/sexualisierter Gewalt zu schützen (§12 Abs. 1–4 AGG). Das bedeutet, durch Information und Prävention sexuelle Belästigung zu verhindern. Zudem muss nach einem Vorfall durch Maßnahmen und Sanktionen der künftige Schutz der betroffenen Person sichergestellt werden[17]. Das *Beschwerderecht* ist nach §13 AGG geregelt[18]. Darin wird beschrieben, dass alle Beschäftigten das Recht haben, im Betrieb bei der zuständigen Stelle Beschwerde einzulegen, wenn sie das Gefühl haben, nach dem AGG benachteiligt worden zu sein. Die Beschwerdestelle muss die Beschwerde prüfen und der betroffenen Person dürfen daraus keine Nachteile entstehen (§16 Abs. 1 AGG) (vgl. ebd., S.14). § 28 *Jugendarbeitsschutzgesetz*

[16] Hier sind beispielsweise die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Frauen gegen Gewalt e.V. oder die Gewerkschaftsberatung Ansprechpartner/innen.

[17] Dies gilt auch für sexuelle Belästigung durch Dritte, wie zum Beispiel durch Vertragspartner/innen (vgl. ADS, 2020, S. 26)

[18] Des Weiteren sind das Leistungsverweigerungsrecht (§14 AGG) und der Anspruch auf Entschädigung und Schadensersatz (§15 AGG) gesetzlich geregelt (vgl. ADS ,2020, S. 14ff.).

(JArbSchG) regelt außerdem, dass der Arbeitgeber bei Jugendlichen unter 18 Jahren „Vorkehrungen und Maßnahmen treffen [muss], die zum Schutze gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, sowie zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der körperlichen oder seelisch-geistigen Entwicklung der Jugendlichen erforderlich sind.“ (JArbSchG, zitiert nach LAG, 2012, S. 43). Besonderer Wert kommt dem Schutz von Jugendlichen zu. Im JArbSchG und im Berufsbildungsgesetz (BBiG) werden daher auch besondere Ansprüche an die Ausbilder/innen formuliert (§§ 25 JArbSchG, 20 BBiG) (vgl. ebd.). Die betriebliche Beschwerdestelle ist meist an die Personalabteilung angedockt oder bei den Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt (vgl. ADS, 2020, S. 17). Auch der Betriebsrat kann zur Prävention durch verschiedene Maßnahmen beitragen:

- Thematisierung von sexualisierter Gewalt z.B. bei Betriebsversammlungen
- Bereitstellung von Informationsmaterial
- Das Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei der Implementierung des Beschwerdeverfahrens nutzen
- Beschäftigtenbefragungen durchführen
- Überprüfung der Präventionsmaßnahmen (Gibt es eine Beschwerdestelle?/Gibt es genügend Vertrauen in diese Stelle?/Sind die Beschäftigten bezüglich des Themas informiert & sensibilisiert? (vgl. ebd., S. 29)

Der *Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)* rief Anfang 2019 das auf vier Jahre ausgelegte *Präventionsprojekt „make it work!“* ins Leben, das auf einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt hinarbeiten möchte (vgl. bff b). Die Ziele des Projekts sind:

- Die gesellschaftliche Sichtbarmachung der Rechte Betroffener von sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz
- Erstellung von Materialien zum Thema, die sowohl Betroffene als auch Arbeitgeber/innen über Rechte und Pflichten im Fall von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz informieren.
- Der Aufbau und die Erweiterung lokaler und bundesweiter Netzwerke und Bündnisse gegen sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz. Diese starten 2019 schwerpunktmäßig in zwei Modellregionen.
- Die Erarbeitung und Ermittlung von Ansätzen und Bausteinen von good practice gegen sexualisierte Gewalt in unterschiedlichen Unternehmens- und Organisationsformen und deren Vorstellung innerhalb eines internationalen Kongresses 2022.
- Schulungen für Fachpersonen
- Sensibilisierung von Unternehmensvertreter/innen und Führungskräften zur Festigung wirksamer Präventionsmaßnahmen (vgl. ebd.)

10.4 Ausblick

Zusammenfassend wird deutlich, dass bereits einige Präventionskonzepte existieren, die verstärkt und umfassend in die Schulkulturen der Beruflichen Schulen und in die Ausbildungskulturen integriert werden sollten. Dies beinhaltet die Sensibilisierung der beteiligten Akteur/innen für das Thema in Form der Entwicklung einer präventiven Haltung. Bedeutsam erscheint hierbei die Partizipation aller – auch und besonders der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Lebenswelten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollten verstärkt in den Fokus rücken – Präventionsmaßnahmen, Materialien und Methoden müssen alters- und zielgruppengerecht erweitert und erarbeitet werden. Gelingende Prä-

vention umfasst außerdem die Kooperation der verschiedenen Institutionen sowie den Aufbau intensiver Kommunikationsstrukturen und die Sichtbarmachung des Themas sexualisierter Gewalt auf allen Ebenen.

Zitierte Literatur

ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt, in Kooperation mit dem Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung (Hrsg.) (2015). Diskriminierung und Belästigung im Betrieb entgegentreten! Handreichungen zu innerbetrieblichen Beschwerdestellen. Zugriff unter: https://iq-netzwerk-bremen.de/wp-content/uploads/Handreichungen_Innerbetriebliche_Beschwerdestellen.pdf. Zugegriffen: 20/08/2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2020a). Jahresbericht 2019. Zugriff unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Zugegriffen: 20/08/2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2020b). Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte. 7. Auflage, Zugriff unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/Leitfaden_Was_tun_bei_sexueller_Belaestigung.pdf?__blob=publicationFile&v=3, Zugegriffen: 20/09/2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (Hrsg.): (2019a). Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz - Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention. Zugriff unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Umgang_mit_sexueller_Belaestigung_am_Arbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=12. Zugegriffen: 19/08/2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2019b). Forschung der ADS auf einen Blick: Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Ergebnisse einer Studie zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Zugriff unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Factsheets/factsheet_Umgang_mit_sex_Belaestig_am_ArbPlatz_Schroettle_20191025.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Zugegriffen: 19/08/2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2015a). Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Beschäftigten in Deutschland. Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Durchgeführt von SUZ – Sozialwissenschaftliches Umfragezentrum GmbH

Duisburg. Zugriff unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Umfrage_sex_Belaestigung_am_ArbPlatz_Beschaeftigte.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zugegriffen: 19/08/2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2015b). Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Umfrage unter 667 Personalverantwortlichen und Betriebsrät_innen: Zugriff unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Umfrage_sex_Belaestigung_am_ArbPlatz_Personalverantw.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Zugegriffen: 20/08/2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2015c). Forschung der ADS auf einen Blick: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Vorkommen, Wissensstand und Umgangsstrategien. Zugriff unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Factsheets/factsheet_sexuelle_Belaestigung_am_Arbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Zugegriffen: 20/08/2020.

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.D.a). Schule gegen sexuelle Gewalt. Bestandteile. Zugriff unter: https://hessen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/, Zugegriffen: 20/09/2020.

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.D.b). Schule gegen sexuelle Gewalt. Willkommen. Zugriff unter: https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/, Zugegriffen: 20/09/2020.

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (o.D.c). Wie bleiben wir bei Online-Themen nicht Offline? Digitale Aspekte in Schutzkonzepten. Zugriff unter: https://digital.kein-raum-fuer-missbrauch.de/, Zugegriffen: 20/09/2020.

Brandes, S. & Schaefer, I. (2013). Partizipative Evaluation in Praxisprojekten. Prävention und Gesundheitsförderung, 8(3), 132–137.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020). Sexuelle Belästigung. Zugriff unter: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/sexuelle-belaestigung/sexuelle-belaestigung/80644, Zugegriffen: 20/08/2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFJSF) (Hrsg.) (1997). (K)ein Kavaliersdelikt) Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Bonn.

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Frauen gegen Gewalt e.V. (o.D.a). Was tun bei sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz? Informationen

und Hilfe. Zugriff unter: https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/broschueren-und-buecher/brosch%C3%BCre-was-tun-bei-sexualisierter-bel%C3%A4stigung-diskriminierung-und-gewalt-am-arbeitsplatz.html. Zugegriffen: 20/08/2020.

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Frauen gegen Gewalt e.V. (o.D.b). bff: "make it work!“: Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt! Zugriff unter: https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/make-it-work-fuer-einen-arbeitsplatz-ohne-sexuelle-diskriminierung-belaestigung-und-gewalt-2118.html, Zugegriffen: 20/09/2020

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2015). Jugendsexualität 2015. Ergebnisse der aktuellen Repräsentativbefragung. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 58(6), 593-600.

DGB Bundesvorstand in Kooperation mit SowiTra – Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (Hrsg.) (2016). Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz verhindern! Ein Handlungsleitfaden für betriebliche Interessenvertretungen. Zugriff unter: https://www.sowitra.de/wp-content/uploads/2017/01/DGB-Leitfaden-gegen-sexuelle-Belaestigung-am-Arbeitsplatz.pdf. Zugegriffen: 19/08/2020.

Etschenberg, K. (2010). Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen. Herausgegeben vom Amt für Lehrerbildung, S. 30.

Gamsjäger, Manuela: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (2010). Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, Jg. 2, Nr. 2, 105-121. Zugriff unter: https://doi.org/10.25595/1757. Zugegriffen: 20.08.2020.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2020). Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jede elfte Person im Job sexuell belästigt. Zugriff unter: https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/jede-elfte-person-im-job-sexuell-belaestigt/. Zugegriffen: 20/08/2020.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2019). Monitoring-Bericht zur Prävention sexueller Gewalt. Nur jede zehnte Schule hat ein umfassendes Schutzkonzept. Zugriff unter: https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/nur-jede-zehnte-schule-hat-ein-umfassendes-schutzkonzept/, Zugegriffen: 20/09/2020.

Hagemann-White, C. (1992). Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag-Ges.

Helsper, W. (2002). Lehrerprofessionalität als antinomische Handlungsstruktur. In M. Kraul, W. Marotzki & C. Schweppe (Hrsg.). Biographie und Profession. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 64–102.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (Hrsg.) (2020): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/handreichung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf, Zugegriffen: 20/09/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (2017a): Hessen unterstützt Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/hessen-unterstuetzt-bundesinitiative-schule-gegen-sexuelle-gewalt, Zugegriffen: 20/09/2020.

Hessisches Kultusministerium (2016): Lehrplan Sexualerziehung: Für allgemeine und berufliche Schulen in Hessen. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/lehrplan_sexualerziehung_formatiert_neu.pdf, Zugegriffen: 20/09/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.a). Berufs- und studienqualifizierende Bildungsgänge. Berufliche Schulen. Zugriff unter https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/berufliche-schulen. Zugegriffen: 17/08/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.b). Studienqualifizierender Abschluss. Berufliches Gymnasium. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/berufliche-schulen/berufliches-gymnasium. Zugegriffen: 17/08/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.c). Studienqualifizierender Abschluss. Fachoberschule. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/berufliche-schulen/fachoberschule. Zugegriffen: 17/08/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.d). Berufliche Grundbildung und Ausbildung. Berufsfachschulen. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/berufliche-schulen/berufsfachschulen. Zugegriffen: 18/08/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.e). Lehrpläne. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB). Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/bildungsstandards-kerncurricula-und-lehrplaene/lehrplaene/berufliche-schulen-1. Zugegriffen: 18/08/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.f). Fachschulen. Berufliche Weiterbildung. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/berufliche-weiterbildung. Zugegriffen: 11/08/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.g). Duales System. Berufsschule. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/berufliche-schulen/berufsschule. Zugegriffen: 12/08/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.h). Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD). Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/gewaltpraevention/gewaltpraevention-und-demokratielernen-gud, Zugegriffen: 20/09/2020.

Hessisches Kultusministerium (HKM) (o.D.i). Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. Zugriff unter: https://kultusministerium.hessen.de/lehrkraefte/gewaltpraevention/gud/zum-umgang-mit-sexualisierter-gewalt-im-schulischen-kontext, Zugegriffen: 20/09/2020.

Hessisches Statistisches Landesamt (2020). Bildungsstatistik. Auszubildende in Hessen 2019. Zugriff unter: https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/unsere-neuen-zahlen/auszubildende-hessen-2019. Zugegriffen: 12/08/2020.

Holzbecher M., Braszeit A., Müller U., Plogstedt S. (1997). Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Band 141. Stuttgart, Berlin, Köln: Verlag W. Kohlhammer.

Hurrelmann, K., & Andresen, S. (2010). Kinder in Deutschland 2010: 2. World Vision Kinderstudie (Originalausgabe.). Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl. Retrieved from http://www.worldcat.org/oclc/643559419.

Klein, A. (2015). Zur These der Pornografisierung der Jugend. In: Sozialmagazin (ISSN 0340-8469), Ausgabe 02, Jahr 2015, Weinheim: Beltz Juventa, 16-25.

Kolshorn, M. (2018). Entwicklung von Schutzkonzepten. In A. Retkowski, A. Treibel, E. Tuider (Hrsg.), Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Konzepte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim; Basel: Beltz Juventa, 599-609.

Krahé, B. (2009). Sexuelle Aggression und Opfererfahrungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Pädagogische Rundschau, 60 (3), 173-183.

Kultusministerkonferenz (KMK) (o.D.). Berufsschule - Lernort der Dualen Berufsausbildung. Zugriff unter: https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/berufsschulen.html. Zugegriffen: 17/08/2020.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Kommunale Frauenbeauftragte im Saarland (Hrsg.) (2012). Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Hintergründe. Handlungsmöglichkeiten. Zugriff unter: https://www.saarbruecken.de/media/download-532aef66768aa, Zugegriffen: 20/09/2020.

Ludwig, M. (2018). Aufholbedarf beim Schutzkonzept. Zugriff unter: https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/aufholbedarf-beim-schutzkonzept/, Zugegriffen: 20/09/2020.

Maschke, S., & Stecher, L. (2018a). Sexuelle Gewalt: Die Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim, Basel: Beltz.

Maschke, S. & Stecher, L. (2018b). Speak! „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ – Ergänzungsstudie Förderschule. Öffentlicher Kurzbericht. Wiesbaden. Zugriff unter: http://www.speak-studie.de/Kurzbericht%20Speak_F%C3%B6rderschule_2018-04-12.pdf. Zugegriffen: 22/8/2018.

Maschke, S. & Stecher, L. (2018c). "Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?": Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie "Speak !" zu sexualisierter Gewalt. Zeitschrift für Pädagogik, 64(2), 81-94.

Maschke, S. & Stecher, L. (2018d). Prävalenz sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige in der Jugend. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 38(2), 118-135.

Maschke, S. & Stecher, L. (2018e). Schule als Risiko-Ort für sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen? Ergebnisse der Studie Speak! Lehren Und Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation in Baden-Württemberg., 44(6), 32-37.

Maschke, S. & Stecher, L. (2017). Speak! „Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher“ – Öffentlicher Kurzbericht. Zugriff unter: http://www.speak-studie.de/assets/uploads/kurzberichte/201706_Kurzbericht-Speak.pdf. Zugegriffen: 20/08/2020.

Müller, U. & Schöttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Zugriff unter: https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf. Zugegriffen: 19/08/2020.

Netzwerk gegen Gewalt Hessen (o.D.): Ein Projekt stellt sich vor. "HEARTBEAT" - Idee, Umsetzung und Präsentation. Zugriff unter: https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/themen/sexualisierte-gewalt/heartbeat-idee-umsetzung-und-pr%C3%A4sentation, Zugegriffen: 20/09/2020.

Philipps-Universität Marburg & Justus-Liebig-Universität Gießen (Hrsg.) (2017). SePP – „Sensibilisierende Prävention durch Partizipation“. Zugriff unter: http://www.speak-studie.de/pr%C3%A4ventionsprojekt-sepp.html, Zugegriffen: 20/09/2020.

Poitzmann, N. (2018). Schule als sicherer Ort. Zugriff unter: https://www.gew-hessen.de/details/schule-als-sicherer-ort/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=c21f3479243cf4b4a60dc90847e10ba3, Zugegriffen: 20/09/2020.

Präventionsbüro PETZE (2015). ECHT KRASS! Infos für Jugendliche. Zugriff unter: http://petze-kiel.de/, Zugegriffen: 20/09/2020.

Rudolf-Jilg, C. (2008). Eine (hilflose) Jugend zwischen Bushido und Niceguys: Prävention bei Übergriffen unter Jugendlichen. *IzKK-Nachrichten* (Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung), 1, 27–32.

Sielert, U. (2015). Einführung in die Sexualpädagogik. Weinheim und Basel: Beltz.

Vogelsang, V. (2018). Sexualität und Medien. Zugriff unter: http://www.schulische-praevention.de/wissensbereich-sexualitaet/sexualitaet-und-medien/#c1752, Zugegriffen: 20/09/2020.

Vogelsang, V. (2017). Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter. Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz. Medienbildung und Gesellschaft Vol. 37. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Wolff, M. & Schröer, W. (2018). Schutzkonzepte. Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.). Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Konzepte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim; Basel: Beltz Juventa, 589-599.

Zartbitter e.V. (o.D.): Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Erwachsene und sexuellen Übergriffen durch Gleichaltrige in der Jugendarbeit. Zugriff unter: http://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/downloads/SOS/Info_Projektstart.pdf, Zugegriffen: 20/09/2020.